Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

120 (12.4.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 64. öffentliche Sitzung

Karlsruher Zeitung.

№ 120.

Sonntag, 12. April

1908.

Badischer Candtag.

Bweite Kammer.

64. öffentliche Sitzung am Freitag ben 10. April 1908.

Tagesorbnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sobann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großt. Finanzministeriums für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel III: Steuerberwaltung, sowie Ausgabe Titel VII — Einnahme Titel IV: Bollverwaltung

famt Petitionen

a. des Bereins badischer Finanzbeamten, die Anstellung der nichtetatmäßigen Finanzassistenten betr. — Kommissionsbericht Seite 6 ff. —

b. des Stadtrats Offenburg um Erweiterung, bezw. Berlegung der Zollhalle in Offenburg — Druckfache Nr. 18c — Berichterstatter: Abg. Süßkind

und damit in Berbindung

Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Banschbach und Gen., die Berwendung nieder berzollfer Futtergerste als Braugerste betr. — Drucksache Ar. 38 —.

Am Regierungstisch: Präfident des Ministeriums der Finanzen Birkl. Geh. Rat Dr. Honsell, Steuerbirektor Staatsrat Glockner, Zolldirektor Staatsrat Senbert, Geh. Oberfinanzrat Ballweg, Ministerialrat Schellenberg.

Prafibent Fehrenbach eröffnet turz nach 3/4 5 Uhr nachmittags die Sigung.

Es ist eingelausen ein Schreiben bes-Präsibiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese den von der Großh. Regierung ihr vorgelegten Gesetzentwurf, die Uebertragung des Gemeinderichteramtes und des Amtes eines Schiedsmannes an besondere Gemeindebeamte, sowie die Stellvertretung der Gemeinderichter und Schiedsmänner betr., beraten und in der aus der Anlage des Schreibens erssichtlichen Fassung angenommen habe.

Dasselbe geht an die Kommission für Justig und Berwaltung.

Auf ben Borschlag ber Kommission für Eisenbahnen und Straßen werben die ihr überwiesenen Petitionen a. wegen Erbauung einer Bahn von Lenzkirch nach St. Blasien bzw. Titisee—St. Blasien,

b. wegen Errichtung einer Güterstation bei Densbach mit Rücksicht barauf, daß Mittel bafür in bem inzwischen vorgelegten Eisenbahnbaububget vorgesehen sind, an die Budgetkommission verwiesen.

hierauf wird in bie Tagesorbnung eingetreten.

Bunachst erhalt namens ber Budgetkommission bas Wort ber Berichterstatter

Abg. Süffind (Soz.): Die Budgetsommission beantragt, die Ausgaben der Steuerverwaltung im ordentlichen Etat zu genehmigen wie folgt: Für die Zentralverwaltung 293 010 M., die Bezirksverwaltung 2327 720 M., Raaftrierung der direkten Steuern 764 410 M., Abgang und Kückersatz 3097 380 M., sonstige Ausgaben 678 935 M., somit für ein Jahr der Budgetperiode 7 161 455 M., demnach ordentlicher Etat für beide Jahre der Budgetperiode 14 322 910 M.

Im außerordentlichen Ctat find für die beiden Jahre zusammen 59 091 M. beantragt.

Die Einnahmen sind festgesett für die Bermögensfteuer auf 9215 320 M., für die Einkommensteuer auf 15 600 505 M., für die Besörsterungssteuer auf 133 380 M., für die Bandergewerbetagen auf 177 850 M., kfür die Gewerbesteuertagen auf 1105 M., für Gewinnanteil von der Badischen Bank auf 12 580 M.; im gesamten beträgt der Ertrag der direkten Steuern 25 140 740 M. Die Einnahmen aus indirekten Steuern find auf 17 768 615 M., die aus Justiz- und Polizeigesällen auf 8 347 915 M. sestgesetzt, und der Ertrag an verschiedenen Einnahmen auf 570 630 M., so daß die Gesamteinnahmen sür ein Jahr auf 51 827 900 M. sestgesetzt sind, für beibe Jahre der Budgetperiode auf 103 655 800 M.

Die Beamtenzahl ist bei der Zentralverwaltung um einen, bei der Bezirksverwaltung um 24, bei der Kataftrierung der direkten Steuern um 9 Beamte gewachsen. Die Gründe dieser Bermehrung wurden von der Großh. Regierung nachgewiesen, die Budgetkommission hat keine Berlassung gefunden, sie zu beanstanden.

In § 29 zu Titel VI waren als Bauauswand 27520 Mark anverlangt. Als hier die Budgetkommission Rachweisung verlangte, wurde uns von dem Finanzministerium mitgeteilt, daß diese Forderung zumteil auf einem Irrtum beruhe. Der Budgetsat beträgt jetzt, richtig eingestellt, für die beiben Jahre zusammengenommen 21235 Mark. In Bubget ist er aber noch mit 27 520 Mt. eingestellt. Ich bitte bas zu berücksichtigen.

Es hat sich in der Kommission eine Debatte entsponnen — ich kann da auf den Bericht verweisen — wegen Bortommnissen, die sich beim Bau des Dienstgebäudes der Steuerverwaltung in Müllheim zugetragen haben. Die Regierung hat die in dem gedruckten Bericht enthaltene Austlärung gegeben. Die Budgetkommission hat sich mit dieser Antwort besriedigt erklärt.

Die Bermögenösteuer ist im Budget mit dem Betrag von 9215 320 M. eingestellt. Es lagen zu der Zeit der Einstellung noch nicht die Ergebnisse der neuen Steuerveranschlagung vor. Nach diesen hat sich diese Summe auf 9529577 M. erhöht, sie ist also um etwa 300000 M. höher. Diese Beränderung wird jedenfalls im Nachtragsetat und im Finanzgesetz ihre Berücksichtigung sinden. Außerdem wird die Besörsterungösteuer, die mit 133380 M. eingestellt ist, wahrscheinlich infolge der Petitionen der Städte noch eine Uenderung ersahren.

Die Fleischsteuer ist im Etat noch für die beiden Budgetjahre eingesetzt. Wie Sie wissen, sind aber nach der Richtung hin die Unterhandlungen noch nicht abgeschlossen, und insbesondere hat sich die Großt. Regierung bereit erklärt, daß sie, salls 12 Pf. Bermögenssteuer statt 11 Pfg. erhoben werden, für die Folge auf die Fleischsteuer verzichten wolle. Ich möchte nur einstweilen bemerken, daß im Sindlick auf das Mehrerträgnis der Bermögenssteuer mit etwa 300 000 M. eigentlich von der Fleischsteuer im Jahr nur noch etwa 450000 M. zu becken übrig bleiben.

Bei der Grundstücksverkehrssteuer möchte ich darauf hinweisen, daß von einzelnen Mitgliedern der Rommission Beschwerde gesührt wurde, daß die Berkehrssteuer den Erwerbern von Häusern speziell in den Städten zu lange gestundet würde. Die Bertreter der Regierung haben uns aber die Auskunft erteilt, daß gerade durch diese Stundung ganz bedeutende Beträge für die Staatstasse gereitet würden; denn dadurch könnten sehr häusig von Leuten, die nichts oder nur wenig besitzen, Steuerbeträge noch eingetrieben werden, während, wenn die Berwaltung energisch vorginge, diese Beträge in den meisten Fällen ausfallen würden. Die Kommission hat sich durch diese Auskunst befriedigt erklärt.

Der Berein babifder Finangbeamten hat eine Betition an ben Landtag gerichtet um Anstellung ber nichtetatmäßigen Finanzassistenten. Diese Betition murbe ber Bubgettommiffion gur Borberatung überwiefen. Die Betition und die Antwort find vollständig im Bericht abgebruckt, und ich glaube beswegen nicht nötig zu haben, im befonderen ausführlich barauf einzugehen. Rur bas Besentliche möchte ich baraus barlegen. Die Leute beichweren fich besonders darüber, daß die Finangaffiftenten bei bem früheren Buftand fpateftens 5 Jahre nach abge= ichloffener Brufung in etatmäßige Stellen eingerudt feien, mahrend es nach bem jetigen Buftand und nach ber Bahl ber Unwärter absolut ausgeschloffen fei, bag bie Unwärter von den Prüfungsjahrgangen 1901, 1902 und 1903 ebenfalls in einem Zeitraum von 5 Jahren angeftellt werben fonnten, fie mußten vielmehr jest 8 bis 9 Jahre warten. Das wird im Bericht naher ausgeführt, und es werben barin auch bie Grunde biefer Sachlage bargelegt. Die Rommiffion hat langere Beit mit ber Regierung in Unterhandlung gestanden, aber die Regierung hat einen ablehnenden Bescheid gegeben, indem fie erklarte, nachdem nunmehr bie Rataftrierung und alle bamit gu= fammenhangenden Arbeiten abgeschloffen feien, habe man vorerft feine Beranlaffung, neue Beamten einzuftellen.

Die Budgetkommission kam aber nach näherer Prüsung ber Sachlage zu folgender Beschlußsassung: Im Sinblick auf die Erklärung der Regierung glaubt Ihre Kommission, daß die Regierung soweit als tunlich im nächsten Etat weitere etatmäßige Stellen schaffen sollte, und stellt deshalb den Antrag:

Hohe Zweite Rammer wolle die Petition in diesem Sinne der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Die Ausgaben der Zollverwaltung im ordentlichen Stat betragen 3088762 M. für ein Jahr, im ganzen also für beide Jahre 6177524 M. Im außerordentlichen Stat werden verlangt 280171 M. Hierzu muß ich bemerken, daß ursprünglich die Beschlußfassung über eine Position mit 63500 M. betressend Erweiterung des Rebenzollamts= und Niederlagegebäudes in Offenburg von der Budgetkommission einstweilen ausgesetzt war, weil auf eine Petition des Stadtrats Offenburg noch nicht die Antwort der Regierung eingelausen war. Nachträglich lief aber die Antwort der Regierung ein, und die Budgetkommission kam dann zu dem Beschlusse, biese 63500 M. zu bewilligen, sods also nach der Richtung hin der Bericht der Budgetkommission abgeändert werden müßte.

Die Petition lief am 14. März d. J. in diesem Hohen Hause ein, aber die Budgetkommission hat sich schon vorher mit der Frage beschäftigt, wie aus mehren Schreiben hervorgeht, die ich selbstverständlich zur Berlesung bringen muß, weil über diese Petition kein schriftlicher Bericht erstattet wird.

Das erfte Schreiben ber Regierung lief am 7. Marg ein. Es murbe borber in ber Rommiffion bon einem Mitgliede behauptet, daß, wenn das Nebenzollamtsgebaube an ber jegigen Stelle erweitert wurde, baburch nicht allein gewiffe Schwierigkeiten für die Stadt Offenburg ent= ftunden, fondern auch für bie Gifenbahnverwaltung größere Mehrausgaben eintraten, eben burch bie not= wendige Rangierung und ben schwierigeren Dienft. Unter bem 7. Marg hat bas Ministerium bes Großh. Saufes und ber auswärtigen Ungelegenheiten an bas Finangminifterium gefchrieben, bag bie Gifenbahnvermaltung feinen Unlag hatte, gegen bie Belaffung und Erweiterung ber Zollhalle an ihrem bermaligen Plate Stellung zu nehmen. "Auf biesem Standpunkt steht die Eisenbahn= verwaltung auch heute noch; fie legt feinerlei Bert barauf, bag bie Salle von ber Beft- auf bie Oftfeite ber Hauptzusahrtstraße verlegt wirb. Denn nicht diese Hauptzusahrtstraße, welche die nach Norden auslaufende Ber-längerung der Hauptstraße der Stadt Offenburg ift, wird von bem neuen Bollhallengleis burchichnitten werden, fondern eine bon Beft nach Oft giehenbe, bie Bohlsbacher= ftraße mit der Hauptzusahrtstraße verbindende untergeordnete Rebenzusahrtstraße, welche übrigens auch durch das zum Lokalbahnhof führende Gleis getreuzt wird. — Der auf bem Bollhallengleis fich abwidelnbe geringe Bertehr wird ben Bertehr auf ber ermahnten Rebengufahrt= ftrage fo wenig beeintrachtigen, baß fich bie mit einer Bermeibung bes taum nennenswerten Nachteils verknüpften recht erheblichen Mehrkoften für eine Berlegung ber Bollhalle nicht rechtfertigen ließen. Auch für die Bereit-ftellung der Eisenbahnwagen an ber Bollhalle wurde beren Berlegung auf bie Oftseite ber Bufahrtftraße teine wesentlichen Borteile mit fich bringen.

Das Finanzministerium hat aus diesen Gründen unter dem 10. März selbstverständlich erklärt, daß, wenn die Eisenbahnverwaltung kein Interesse hätte, aus dienstlichen Gründen die Berlegung der Zollhalle von der Ost= nach der Westseite vorzunehmen, es auch kein Interesse hieran hatte, da



ja eigentlich ber Bollbirektion baburch eine gang bebeutente Dehrlaft entstehe.

Die Petition ber Stadt Offenburg hat folgenden Wortlaut:

"Durch anderthalb Jahrzehnte schon zieht sich die Klage hin, daß die Bollhalle in Offenburg sowohl hinsichtlich ihrer Lage, als ihrer Räumlichkeiten und Ausstattung den Bedürfnissen des Sandels und Berkehrs nicht genüge. Zwar hat auf Veranlassung der Handelskammer in Lahr im Jahre 1893 eine Erweiterung der Bollhalle mit einigen dringend notwendigen Berbefferungen der Einrichtung stattgefunden, aber diese erwies sich, wie von der Sandelskammer und den Geschäftskreifen hierselbst damals schon vorausgesagt wurde, als gänzlich unzulänglich Die von der Sandelskammer fortgesetten Bersuche, eine weitere, dem von Jahr zu Jahr sich steigernden Bedürfnisse entsprechende, umfassende Verbesserung des von den Geichäftsfreisen stets beklagten Zustandes herbeizuführen, fanden bei der Großh. Zolldireftion, welche die Unzulänglichkeit desselben nicht verkannte, verständnisvolles Entgegenkommen. Indessen entschied auf die von der Großh. Zolldirektion eingereichten bezüglichen Vorschläge das Großh. Finanzministerium im Januar 1902 dahin, daß eine Erweiterung der Zollhalle zu unterbleiben habe, und erklärte zugleich im Sinblid auf den geplanten Umbau des Bahnhofs Offenburg, daß künftig die Zollhalle mit der neu zu erstellenden Güterhalle vereinigt werden folle. Diese Absicht war an sich sehr erklärlich und entsprach dem bei allen modernen Güterbahnhof-Anlagen bezw. Umbauten ganz natürlicherweise geübten Verfahren. Für die hiefige Geschäftswelt bedeutete aber diese Erklärung zunächst die Berlängerung des bestehenden unzulänglichen und unhaltbar gewordenen Zustandes auf unbestimmte

und jedenfalls auf längere Beit.

Anderseits aber war nach den Plänen für die Anlage des Güterbahnhofs und des Anschluffes der Zollhalle nebst Riederlage- und Abfertigungsräumen an diese zu befürchten, daß die jest schon allzugroße, außerordentlich geschäftsstörend und erschwerend wirkende Entfernung der Bollhalle vom Geschäftsmittelpunkt der Stadt noch bedeutend vergrößert werden würde. Gegen diefe Berschlechterung erhob selbstverständlich die Geschäftswelt entschiedene Einsprache und verlangte für diesen Fall als Ausgleich wenigstens die Einrichtung eines Abfertigungsamtes für Poststiide innerhalb der Stadt, was die Bolldirektion aber mit der Begründung ablehnte, daß eine Bersplitterung des Rolldienstes durchaus untunlich sei. Nach längeren Verhandlungen zwischen Zoll- und Eisenbahn-Berwaltung und wiederholten Planvorlagen teilte die Großb. Zolldireftion unterm 8. Juni 1907 der Handelskammer mit: "Die Verhandlungen über die Erstellung der nötigen Bollräumlichkeiten in Offenburg haben inzwischen einen solchen Umlauf genommen, daß das Großh. Finanzministerium endgültig entschieden hat, die follen an ihrer bisherigen Bollräumlichkeiten Stelle bleiben und dem Bedürfnis entsprechend erweitert werden". Gleichzeitig legte die Großh. Zolldirektion ein Programm für den Umbau des Nebenzollamtsgebäudes vor, wobei fie keinen Zweifel dariiber ließ, daß die Kosten für diefen Umbau voraussichtlich erft im Staatsvoranschlag 1911/12 angefordert werden könnten. Damit war die hiefige Geschäftswelt nach dreijährigen Berhandlungen mieder so weit wie zuvor!

Nun ift aber vorauszusehen, daß bei dem notwendigen Umbau des Personenbahnhofs der vorhandene Raum für das Bahnpostamt nicht mehr ausreichen wird, daß vielmehr für die Post ein besonderes Gebäude errichtet werden muß, welches seinen Platz nur auf der Südseite des Stationsgebäudes, also näher bei der Stadt, wird finden kön-

nen. In diesem Gebäude könnten dann aber ohne große Kosten die dringend erforderlichen Räume für zollamtliche Behandlung von Postpacketen und Reisegepäck untergebracht werden.

Benn nun auf diese Beise der oben erwähnte Bunsch des Offenburger Handelsstandes erfüllt und die Zollabsertigung des Poststücksversehrs, an der überwiegend die Stadt beteiligt ist, in einem günstig gelegenen Gebände ohne den seither so erschwerend und störend empfundenen übermäßigen Zeitverlust abgewickelt werden könnte, dann würden obenerwähnte Bedenken gegen die räumliche Verbindung der eigentlichen Zollhalle mit dem neuen Güterverwaltungsgebände wegfallen, ja diese Berbindung wäre dann im Interesse der Abfertigung des Wagenladungs- und Stückgutsverkehrs so wertvoll, daß dassür die Vergrößerung der Entsernung gern in Kaufgenommen werden könnte und umsomehr hingenommen würde, da die Entsernung keine so erhebliche mehr ist, wie sie beabsichtigt war.

Bir gestatten uns demgemäß an Hohe Kammer der Landstände die Bitte zu richten: der Großt. Regierung zu empfehlen, die in dem Staatshaushalt für 1908/09 für Erweiterung der Zollhalle vorgesehenen Mittel für einen Kendau der Zollhalle im Anschluß an das neue Giterverwaltungsgebäude oder doch in dessen Nähe auf der Ostseite der Güterstraße zu verwenden.

Auch wenn wider Erwarten dem dringenden Wunsche nach Errichtung einer besonderen Zollabfertigungsstelle für Poststücke zur Zeit nicht sollte entsprochen werden können, so sollte dennoch von einer Erweiterung der alten Zollhalle an ihrer jeßigen Stelle abgesehen und die Verlegung der Halle auf die Ostseite wegen der damit erreichten Verbindung mit der Güterhalle als dringendes Bedürfnis anerkannt werden.

Es ift außerdem von höchstem Werte für die gesamte am Zollverkehr beteiligte Geschäftswelt nicht nur Offenburgs, sondern namentlich auch des Schwarzwaldes, daß diese Zollhalle in Berbindung mit dem neuen Güterbahnhof möglichft bald dem Berkehr übergeben werden fann. Die Kosten für diesen Neubau werden gegenüber dem immerhin recht erheblichen und verhältnismäßig hohen Rostenauswand für einen Umbau nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Dafür würde aber der ganze Sandel ein zwedmäßig gelegenes Zollgebäude erhalten und aus dem oben geschilderten nun jahrezehntelangen Zuftand erschwerendfter Unzulänglichkeit endlich herauskommen. Ueberall hat fich diefe Berbindung von Guter- und Bollhalle für den Sandel wie für die Berwaltung durchaus bewährt. Nicht zu übersehen wäre auch, daß bei Erstellung des Neubaues die Rollverwaltung der Sorge und Roften für die Beschaffung von Interimsräumen, die im Falle eines Umbaues der alten Zollhalle nötig wäre, enthoben würde.

Un Sobe Kammer richten wir die Bitte:

Es wolle diese Petition an das Groß. Staatsministerium empsehlend weitergeleitet werden."

Daraushin ging seitens der Regierung unter dem 31. März solgende Antwort ein:

"Auf das gefällige Schreiben vom 24. d. M., betreffend die Bitte des Stadtrats Offenburg wegen der Erweiterung der Zollhalle, beehren wir uns ergebenft mitzuteilen: Es entspricht nicht der Sachlage, wenn in der Eingabe auf Seite 2 gesagt ist: "Damit ist die hiesige Geschäftswelt nach dreijährigen Verhandlungen wieder so weit wie zuvor." Denn im Sommer 1907 wurde auf die Darlegung der Dringlichkeit der Bauherstellung der Beschluß gesaßt, die Kosten sür die Erweiterung der Zollräume ins Budget aufzunehmen. Und damit ist genau das geschehen, was die beteiligten Handelskreise immer verlangt haben und

er

was ihnen auch das wichtigste sein nuß: es ist dafür gesorgt, daß die Unzulänglichteit der Zollräume in ausreichendem Waße verbessert wird. Die Zusammenlegung der Zollräume mit der Frachtgüterhalle ist ursiprünglich von den Handelskreisen nicht empschlen worden; sie stimmten ihr zu, als die Eisenbahnverwaltung diese Berbesserung des Planes vorgeschlagen hatte. Daß diese Zusammenlegung durchzusühren, wollen wir nicht diese Zusammenlegung durchzusühren, woollen wir nicht beabreden.

Die Eisenbahnverwaltung hat im Jahre 1902 erflärt, sie werde bei dem bevorstehenden Bahnhofumbau die neue Frachtguthalle so nahe an den Plat der bisherigen Zollhalle herandringen, daß in der Berlegung des gesamten Zolldienstes dahin keine sonderliche Erschwerung für die Einwohner von Offenburg hätte erblickt werden können. Bei der Plandearbeitung, die einige Jahre später erfolgte, konnte diese Zusage nicht eingehalten werden und damit war, wie wir schon in unserem Schreiben vom 10. Märzd. J. ausgesührt haben, die Boraussetzung für die Bereinigung des gesamten Zolldienstes in der neuen Güterhalle hinfällig geworden.

Daß es sich nicht empfiehlt, den befürchteten Nachteil dadurch zu vermeiden, daß man, mit einem Mehraufwand von voraussichtlich ungefähr 20 000 Mark, die Zollhalle in der jegigen Entfernung von der Stadt in erweiterter Geftalt auf die andere Strafenseite verlegt, haben wir in unserem Schreiben vom 10. schon hervorgehoben. Es ift dies eine Frage, bei der die Bollverwaltung nur wenig beteiligt ift. Die Eisenbahnverwaltung schätt jenen Nachteil, der ihren Dienst betrifft, wie aus dem dorthin mitgeteilten Schreiben des Ministeriums des Groß. Saufes und der auswärtigen Angelegenheiten vom 7. d. Mts. Nr. B. 944 hervorgeht, nicht hoch ein; es geschieht dies wohl deshalb, weil auch bei Ausführung des ebengenannten Planes die Vorführung der Zollgüter beim Zollamt sich nicht so einfach bewirken ließe, als bei der Berwirklichung des Planes von 1902. Denn die Zollhalle wäre von der Frachtguthalle doch einige Sundert Meter entfernt, und die Eisenbahnverwaltung sieht, wie wir annehmen, keinen großen Unterschied darin, ob fie auf diese Entfernung die Giter dem Bollamt auf derfelben Straßenseite oder mit Ueberschreitung der Straße zuführen muß. Nur so wird die seit einem Jahre, d. h. seitdem sich die völlige Zusammenlegung der beiden Hallen als nicht erreichbar erwiesen hat, von der Eisenbahnverwaltung eingenommene Haltung verständlich. Es hätte dann auch der Handelsstand keinen großen Borteil davon, daß man die erweiterte Zollhalle auf der Oftseite der Zufahrtsstraße erbaut, und es blieben die Nachteile, die die Folge der Nichtausführung des im Jahre 1902 vereinbarten Planes find, ziemlich unabgeschwächt bestehen. Daraus ergibt fich,

zuwenden, nicht vorliegen. Bas den Hauptantrag der Stadt betrifft, auf den Plan von 1902 zurudzukommen, fo konnten wir einem solchen Bunsche nur näher treten, wenn die Eisenbahn in der Lage wäre, die Zollhalle, wie ursprünglich von ihr beabsichtigt war, weiter hereinzulegen; denn nur bei Zutreffen dieser Boraussetzung wäre nicht mit der Notwendigkeit zu rechnen, sofort oder nach furzer Zeit schon in eine Begverlegung der Poftstiidabfertigung von der Bollhalle nach der Stadt bezw. dem Postdienstgebäude einwilligen zu müffen. Gine folde Trennung konnten wir, worauf ichon in unferem mehrerwähnten Schreiben bingewiesen worden ift, nicht vertreten, zumal da man zum Beispiel in Karlsruhe einen ähnlichen, wiederholt vorgetragenen Wunsch trop vielfach größeren Berkehrs nicht erfüllt hat, und da man auch in Heidelberg in Aussicht genommen hat, mit dem ganzen Bolldienft auch den der

Postabsertigung an den Personenbahnhof hinauszuberlegen. Auch in Baden-Baden wickelt sich der ganze Zolldienst am Personenbahnhof ab. Wir müssen hiernach an dem bereits dorthin bekannt gegebenen Standpunkt festbalten."

Daraushin hat Ihre Kommission mit Mehrheit besichlossen, sich für die Erweiterung der Zollhalle an ihrem der zeitigen Platze auszusprechen und die für diesen Zweck verlangten 63 500 Mark zu bewilligen, dann das Hohe Haus zu bitten, diesem Beschluß zuzustimmen und damit auch gleichzeitig die Petition der Stadt Offenburg für erledigt zu erklären.

Das wäre das, was ich außer dem Bericht vorzutragen hätte; was das übrige anbelangt, verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Bur Begründung der Interpellation der Abgg. Banschbach und Gen., die Berwendung nieder verzollter Futtergerste als Braugerste betreffend, erhält hierauf das Wort

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. Ldw.): Die Gerstenzollstage war schon wiederholt Gegenstand der Erörterung im Reichstag und im bayrischen Landtag. Der
Grund dafür, warum von den verschiedenen Einzellandtagen gerade der bayrische Landtag sich eingehend mit
dieser Frage beschäftigt hat, ist wohl darin zu suchen,
daß unter den deutschen Bundesstaaten Bayern dersenige
ist, in welchem die meiste Braugerste gebaut wird.
Neben Bayern dürfte aber dann wohl Baden dersenige
Bundesstaat sein, der verhältnismäßig die meiste Braugerste baut. Diese Tatsache war uns Grund genug, die
Gerstenzollsrage auch hier im badischen Landtag zum

Gegenstand ber Erörterung zu machen. Die Tatfache, bag icon wiederholt in ben Barlamenten über die Gerstenzollfrage gesprochen worden ift, weift darauf hin, daß bei diefer Angelegenheit etwas nicht in Ordnung ift. Und daß in diefer Frage nicht alles fo ift, wie es fein follte, ift barauf zuruckzuführen, bag wir für die Gerfte je nach ihrer Beschaffenheit verschie = bene Bollfäte haben. Diefe verschiedenen Bollfate geben Anlag ju znei Streitfragen. Die eine biefer Streitfragen ift die, welche Gerfte mit bem 1,30 Mart-Boll (bas ift ber niedrigere Boll) und welche mit bem Boll von 4 Mark (bas ift der höhere Zollfat) zu ver= sollen ift. Unbeftritten ift, baß Futtergerfte jum Boll von 1,30 M. verzollt werden foll und folche Gerfte, die Bierbrauereizweden verwendet wird, jum 4 Mart-Boll; ftreitig bagegen ift die Frage, ob die gu Brennereizwecken zu verwendende Gerste zu 1,30 M. ober zu 4 M. zu verzollen ist. Die zweite Streitfrage ist die, wie man verhindern will, daß die Gerfte, die zu dem 1,30 Mart-Boll eingeführt wird, bann boch zu Brauereis zweden Berwendung findet.

Che ich auf diese beiden Streitfragen näher eingehe, möchte ich einiges aus der Geschichte dieses Gerstenzolles vor ausschick en, woraus hervorgeht, wie man dazu gekommen ist, in den Zolltarif verschiedene Säße sür Gerste einzusezen. Die alten Caprivi'schen Handelsverträge und der alte Zolltarif kannten nur einen einheitlichen Zollsaß für alle Gerste, das war der Zollsaß von zwei Mark. Auch der Entwurf zum neuen Zolltarif kannte nur einen einheitlichen Zollsaß, denjenigen von Wark. Als in der Zolltaristommission des Reichstags angeregt wurde, für die Futtergerste einen niedrigeren Zoll einzusezen, wurde vonseiten der Verbündeten Regierungen erklärt, es sei untunlich, eine derartige Unterscheidung einzusühren, weil eine solche dei der Verzollung Schwierigkeiten mache. Als dann aber im Dezember

al

tl

di er fe

fd lie www PT

ro

be



1902 ber Bolltarif baran gu scheitern brohte, daß den baprifchen Gerftenbauern ber Boll von 3 Mart für ihre Braugerfte nicht boch genug war, ba fand man benn boch einen Ausweg barin, daß man verschiedene Bollfage für "Malzgerfte" und für "Futtergerfte" einfeste. 3ch fage ausbrucklich für "Malzgerfte" und für "Futtergerfte", benn zu jeder Zeit war nur bavon die Rede, und es hat ber Reichstanzler Fürft Bulow damals, im Dezember 1902, erklärt : "Malzgerfte ift eine ausgewählte, wefentlich wertvollere Ware als Futtergerfte." Es war also hier schon gitm Musbruck gebracht, bag bie Gerfte, die wertvoller ift als Futtergerste, zum Zoll von 4 Mark zu verzollen sei. Dieser Ansicht waren nicht nur bie rechtsstehenden Parteien und bas Bentrum, fondern es stellte bamals auch ein Bertreter ber Freifinnigen Bereinigung sich auf biefen Standpunkt, ber Großbrauereibirektor Rosicke-Deffan. Derfelbe er-flarte damals: "Die Gerfte foll nach Ansicht ber Berbündeten Regierungen, wenn fie zu anderen Zwecken als zu Futterzwecken verwendet wird, höher verzollt werden wie andere Gerste, und da hat man denn auch die Bflicht, festzustellen, bag nicht etwa Gerfte auf bem Weg über die Landwirtschaft boch zu dem Zwecke verwendet wird, ber für fie bei bem niedrigeren Bollfat ausgefoloffen fein foll." Der Anficht, baf bie gu Brennereiwecken zu verwendende Gerfte jum 4 Mart-Boll eingeführt werben follte, gaben auch noch andere Reichstagsabgeordnete Ausbruck, es waren bies die Reichstagsabgeordneten Gamp und Graf Stolberg. Der Reichstagsabgeordnete Gamp erklärte bamtale, bag als Malggerfte diejenige Gerfte anzusehen fei, welche eine folche Reimfähigfeit hat, daß aus ihr Malz hergeftellt werben tann, welches für Brauereien und Brennereien verwendet werden fann. Ich bitte gang besonders auf bas und Brennereien" zu achten. Der Reichsschatzsefretär, der unmittelbar nach bem Reichstagsabgeordneten Gamp bas Wort nahm, widersprach biefer Anficht nicht, fonbern er erflarte: "Es foll alle Gerfte, die feimfähig ift und ein malgfähiges Produkt liefert, bettt höheren Boll, also bem 4 Mart-Boll, unterworfen fein." Aehnlich äußerte fich bann ber Reichstagsabgeordnete Graf Stolberg. Much er fand feinen Biberfpruch. Geine Erflärung lautete folgendermaßen: "Zwischen ben Musdrücken "Malzgerste" und "Brenngerste" besteht ein sehr erheblicher Unterschied, da der Ausdruck "Malzgerste"
sehr viel weiter geht. Es ist sestzuhalten, daß Malzgerste solche Gerste ist, die keimfähig ist und die infolgebeffen gur Malgerei verwendet werben fann, und Futtergerfte bie, die nicht feimfähig ift und infolgebeffen wohl gum Berfüttern, aber nicht gum Malgen verwendet werden fann."

Alle biefe Meußerungen bes Reichstanzlers und verschiedener Reichtagsabgeordneten weisen mit aller Deutlichfeit barauf bin, daß Gerfte, Die ju Brennereizweden eingeführt wird, mit bem 4 Mark-Boll zu verzollen ware. Auf einen ahnlichen Standpunft ftellte fich ber Bertreter ber Reichsregierung, ber Staatsfefretar Graf Bofadowsty, als er ju ben Sanbelsverträgen fprach. Der Staatsfetretar Graf Pojadowsty erflärte bei Beratung des ruffischen Handelsvertrages, daß die Bestimmungen bes ruffischen Handelsvertrages bem nicht entgegenftunden, daß alle gu Futterzweden geeignete eingeführte Gerfte benaturiert wurde, und fpater bei ber Beratung des bulgarischen Handelsvertrages vom 11. Dezember 1905 hat Graf Bosadowsky auf eine Bemertung bes Reichstagsabgeordneten Grafen Reventlow ertlärt: "Der Bolltarif tennt nur Malzgerfte und andere, b. h. Futtergerfte". Alfo auch biefe Ertlärung, ber ich noch eine andere hinzufügen will, beweift mit

aller Deutlichkeit, bag ber Bertreter ber Reichsregierung ber Unficht war, bag Brennereigerfte zu bem höheren Bollfat von 4 Dt. zu verzollen fei. Es erklärte außer= bem ber Staatsfefretar Graf Bofabowsty am 9. Februar 1905 im Reichstag ju bem ruffifden Sanbelsvertrag: Darüber fann nach bem Bertrag, ben wir mit Rußland gefchloffen haben, nicht ber geringfte Zweifel beftehen, bag wir bereit und befugt find, auf unfere Roften alle zu niedrigerem Bollfat eingeführte Gerfte Bu benaturieren, von ber bie begründete Bermutung vorliegt, daß sie zu Malzzwecken verwendet werden fönnte. Wir haben felbftverftandlich bas bringenbfte fistalische Interesse, biese Magregel streng burchzuführen." von ber etwa vermutet werben tonnte, baß fie gu Malgzwecken Berwendung finden könne, zu benaturieren (rich= tiger gesagt, zu Malzzwecken unbrauchbar zu machen) fei. Wenn man aber auf biefem Standpunkt ftanb, bann fonnte man nicht annehmen, daß unter 1,30 D. Gerfte auch Gerfte zu Brennereizweden zu verfteben fei, benn Gerfte, die benaturiert ift, ift eben gu Brennereigwecken unbrauchbar. Außerbem erflärte er noch bestimmter am 20. Februar 1905: "Endlich habe ich zu erklären, baß wir gang ungweifelhaft alle gu niebrigeren Gagen eingehende Gerfte benaturieren werben, bei ber ber geringste Zweifel darüber besteht, ob sie nicht zu Malz-gerste verwendet werde". Das sind die Aeußerungen der Reichsregierung anläßlich des Abschlusses der Handelsverträge.

Dann, nachbem diese Handelsverträge abgeschlossen waren, kam die Gerstenzollordnung. Auch diese spricht noch nicht davon, daß Brennereigerste zu dem Zollst von 1.30 M. eingeführt werden soll. Die Gerstenzollordnung sagt zuerst, als sie von Malzgerste spricht und desiniert, was man unter Malzgerste zu verstehen hat, die Malzgerste ist solche Gerste, die zur Malzbereitung verwendet wird; unter Malzbereitung ist die Herstellung von Malz zu Brauereis und Malzwarenerzeugnissen zu verstehen. In § 17 dieser Gerstenzollordnung heißt es: "Als nicht Malzbereitung Verwendendung sindend ist die Gerste anzusehen, von welcher nachgewiesen wird, daß sie entweder zur Herstellung von Graupens, Kollgerste oder anderen Müllereierzeugnissen, zu Saatgut oder Futterzwecken dient." Also auch hier ist eine Kede davon, daß die Brennereigerste zu dem Zollsat von 1.30 M. eingeführt wenden kann.

Trop dieser unzweideutigen Erklärung der Bertreter der Reichsregierung und trop der unwidersprochenen Aeußerungen von Reichstagsabgeordneten verschiedener Parteien ist man heute doch auf Seiten der Zollbehörden dazu gekommen, daß die zu Brennereizwecken eingeführte Gerste zu einem 1.30 M.-Zoll verzollt wird.

Um nun zu der andern Streitfrage überzugehen, zu der Frage, wie man verhindern will, daß die Gerste, die zu dem 1,30 M. Zoll eingeführt wird, dann doch zu Brauereizwecken Berwendung sindet, so erinnere ich mich, daß man damals, als der Zolltarif angenommen war, sehr gespannt darauf war, wie die Reichsregierung wohl das Rätsel lösen werde, eine klare Unterscheit dung zu schaffen. Es kam dann in dem russischen Handelsvertrag die Bestimmung, daß zu dem Saze von 1,30 M. diesenige Gerste zu verzollen sei, dei welcher der Harzussellen werden der Westellter weniger als 65 kg wiege, daß also zu dem 4 M.-Zoll die Gerste zu verzollen sei, die eben mehr wiege. Es war von vornherein klar, daß eine derartige Unterscheidung nicht sehr zweckmäßig war; es wurden dann auch damals sofort Besürchtungen laut, daß aufgrund dieser Bestimmung nicht mit Sicherheit die Gerste getroffen werden könne, welche zu 4 M. eingeführt wer-

ben folle. Es war mit Recht zu befürchten, daß bei ber Unvollfommenheit ber menschlichen Ratur viele ber Importeure Gerfte zu bem niedrigeren Bollfage einführen werben, die zu Brauereizwecken Berwendung finde. Das, was man bamals vorausgefagt und gefürchtet hat, ift nun tatfächlich auch eingetroffen. Es hat im bahrischen Landtag vor einiger Zeit ber Abgeordnete Spect auch über biefe Angelegenheit gesprochen und auf die Manipulationen ber Importeure hingewiesen. Es wurde zwar, wie ichon früher von ber Reichsregierung bestritten worden war, daß Gerfte zum Zollfat von 1.30 Mart eingeführt und bann boch zu Brauzweden verwendet wird, fo auch im bagrifchen Landtage von ber bahrischen Regierung biese Behauptung gegenüber bem Abgeordneten Speck bestritten. Rurg nachdem bieser feine Beanftandung im bayrischen Landtag gemacht hatte, ließ aber ein Berr Emil Bedenborf in ben "Münchner Neuesten Nachrichten", also in einem Blatte, von bem man gewiß nicht sagen kann, bag es agrarische Tenbengen verfolgt, einen Artitel erscheinen, ber beweift, daß tatfächlich Gerfte gu bem 1.30 Mart Boll eingeführt wird und bann als Braugerste Berwendung findet. Dieser Artifel lautet folgendermaßen: "Bon ber rusfifchen Gerfte, die aus verschiedenen ruffifchen Safen zu taufenden Baggons, ben Seeweg mahlend, burch bie nord- und westbeutschen Einfalltore (Hamburg, Bremen, Emmerich, Mannheim) nach Deutschland kommt und eine Qualität barftellt, bie im Originalzuftanbe etwa 60 kg per Heftoliter wiegt und ohne jedes weitere Bebenken jum Bollfat von 1.30 Mark, ohne benaturiert zu werben, in ben freien Berkehr tritt, ließ Schreiber biefes einen ber erftbeften Baggons, nachbem biefer in Gemeinschaft mit 100 anberen Baggons gleicher Qualität Rotterbam und ben Rhein paffierte, nach Berzollung in Mannheim zu 1,30 M. nach München in das Lagerhaus ber baperifchen Sandelsbant geben. Dortselbft murbe ein Teil bes Baggons behufs Bornahme ber für bie Sache notwendigen Brobepugung entladen und auf der fogenannten Universalmaschine bes Lagerhauses einer fachgemäßen Bugung unterzogen. Das Ergebnis mar 60 Prozent einer guten, über 66 kg schweren, zu Mälzungszwecken wohl tauglichen Gerste, ber Rest von 37 Prozent einer für Futtergerste noch verwendbaren Gerste und etwa 3 Prozent wertloser Ubfall." Diefer Borgang, ben hier Berr Emil Behlendorf in ben "Münchener Neuesten Nachrichten" erzählt, fann fich jeden Tag wiederholen. Es ift bamit bestätigt, bag eine Menge Gerfte bereintommt, Die mit 1,30 DR. verzollt wird und nachher in die Malzerei wandert.

Bon Seiten bes Bundes ber Landwirte hat man einen Sachverständigen nach ben Seehäfen geschickt, um ber Sache nachzugehen und Beweise zu erbringen. Diefer Sachverständige hat bei einer Bollabfertigungestelle festgestellt, bag bort überhaupt nur 1,30 D. Gerfte geloscht werde, und daß diefe 1,30 M.-Gerfte famtlich in die Dalgfabriten gehe. Er hat fich bann mit ben Bollbeamten darüber unterhalten und gefragt, wie bas zugehe. Diefer Bollbeamte hat geantwortet: "Schwere Gerfte wird von den hiefigen Malzereien überhaupt nicht gemälzt, hier tommt nur leichte Gerfte herein, hauptfächlich ruffifche, die in Reinigungsmaschinen gereinigt, fortiert und bann gemälzt wird." Der Sachverftanbige hielt fich barüber auf und wies barauf bin, baß für biefe Berfte eigentlich 4 M. Boll zu bezahlen sei. "Ja", fagte der Bollbeamte, "das ift ein offenes Geheimnis, daß hier gar feine Malzgerfte gur Bermenbung fommt, fonbern nur ruffifche eingeführt wird. Ich habe nur bas Gewicht zu prufen, wird teine schwere Gerfte festgestellt, so wird fie eben mit 1,30 M. verzollt. Weiter geht mich bie Sache nichts

Ein weiterer Beweis bafür, daß sehr viel Gerste zu bem 1,30 M.-Zoll eingeführt und dann als Braugerste verwendet wird, ist auch die Tatsache, daß seit dem Intrastreten des Zolltariss viel weniger Braugerste, aber viel mehr Futtergerste eingeführt wird. Es hat ja wohl früher fein Unterschied zwischen Futtergerste und Braugerste bestanden. Aber man war sich allgemein darüber einig, daß die Gerste, welche aus Desterreich sommt, zu Malzzwecken verwendet wird. Nun sind im Jahre 1905 aus Desterreich im ganzen 718 000 Doppelzentner eingesührt worden, die alle zur Herstellung von Malz verwendet wurden. Speziell in dem Monat Juli, dem Monat, in dem wohl der geringste Malzgerstebedarf besteht, sind eingeführt worden im Jahre 1904 133 000 Doppelzentner, im Jahre 1905 90 000, im Jahre 1906 aber nur zwei Doppelzentner. Also auch diese Tatsache dürste ein Beweis sür unsere Behauptung sein.

Auch im Ausland ist man der Ansicht, daß sehr viel Gerste zum Zoll von 1,30 M. zu uns eingeführt wird und dann als Braugerste Berwendung sindet. Diese Ansicht drückt auch das "Neue Biener Tageblatt" aus. Dasselbe schreibt: "Und so weit Selbsthilse stets das beste Mittel ist, werden die österreichisch-ungarischen Interessenten notgedrungen nicht faul sein und das Beispiel der anderen Gerstenlieseranten Deutschlands nachahmen, indem sie die Gerste auf das vorschriftsmäßige Gewicht bringen werden, welches zur Erlangung des 1,30 M.-Zolles nötig ist, um sich so den gebührenden Anteil am Gerstenimport Deutschlands zu sichern." Hier wird auch darauf hingewiesen, daß vieler Gerste, die zu Braugerste tauglich und ein Gewicht von über 65 kg pro Hestoliter hätte, wertlose Stoffe beigemischt werden, um ein Gewicht von weniger als 65 kg herauszubringen.

Einer unserer hervorragenbsten Gerstensachverstänbigen, Professor Remmy, schreibt im "Tag": "Die Zollabsertigungsbeamten beurteilen eine Gerste in der Regel nach dem Aeußern. Gerste, welche schlecht entgrannt ist, viele Unreinlichkeiten, viele Unkrautsämereien enthält, durch welche ein niedriges Naturgewicht bedingt wird, gilt ohne weiteres als "andere" Gerste und wird mit 1,30 M. verzollt, obsichon sie 50—60 Proz. bester Malzgerste enthalten kann." Dieser gleiche Sachverständige erklärt weiter: "Der Importhandel ist tatsächlich gezwungen, ungereinigte, mit wertlosen Substanzen untermischte Gerste zu beziehen, damit die deutsche Zollbehörde die betr. Gerste auch ohne Denaturierung zu niedrigen Zollsägen zuläßt." Auch das dürste wieder ein Beweis für unsere Behauptung sein.

Den besten Beweis bringt aber ein Artikel einer Brauerei-Fachzeitung. Das Bayrische Brauerei-Journal enthält in Nr. 47 vom 18. November 1907 einen aus ber "Allgemeinen Brauer- und Mälzerzeitung" entnommenen Artikel über Gerste. Der betr. Passus, ben ich im Auge habe, lautet: "Beniger empsehlenswert sind die russischen Gersten, deren Eiweißgehalt auf 14 bis 15 Prozent steigt, während der Extrast auf 71 Proz. fällt. Immershin werden auch ansehnliche Quantitäten von dieser Gerste zum niedrigen Zollsaße eingeführt und gepußt als Braugerste gehandelt. Die Auspußgerste beträgt aber gegen 50 Proz." Hier also in dem offiziellen Fachorgan der Brauindustrie wird ungescheut erklärt, daß 50 Proz. der Gerste, die nur 1,30 M. Zoll zahlt, zu Brauzwecken verwendet wird. Einen besseren Beweis dasür, daß tatssächlich Unterschleife stattsinden, wird man wohl nicht erbringen können.

Die Frage ist nun die: Wer hat von biesen Untersschleisen, von diesen Manipulationen den Rachteil? Den Rachteil haben vor allen Dingen unsere Gerstenbauern. Die Mehrheit des Reichstags und die Reichsregierung



haben es für notwendig gehalten, bag unferen Gerftenbauern zum Schute gegen bie auslandische Ronfurrenz ein Bollichut von 4 M. für ben Doppelzentner zufommt. Diefer Schutzoll wird jett umgangen. Es ift nach bem, was ich vorgetragen habe, wohl anzunehmen, das 50% ber Gerfte, die ju bem 1,30 M. Boll eingeführt wird, nachher zu Brauzweden Berwendung findet. Daburch werden unfere Gerftenbauern um ben ihnen gefetymäßig gutommenden Schutzoll geschädigt. Die Bauern regen fich zur Zeit über die Frage nicht weiter auf aus bem einfachen Grunde, weil infolge ber hohen Beltmartt-getreibepreise auch ber Gerstenpreis in ben letten Jahren ein verhaltnigmäßig guter gemefen ift. Aber wenn bie Beit wieder tommen wird (und fie wird tommen), wo der Weltmarktgetreibepreis finkt, bann wird auch ber Preis für Gerfte mitfinten, und bann murbe man febr froh fein, wenn man ben Schutzoll von 4 M. für alle Berfte, die zu Braugmeden Berwendung findet, hatte. Aber nicht nur die Gerftenbauern find geschäbigt, fonbern bor allen Dingen auch ber Reichsfistus ift es, ber burch biefe Unterschleife großen Schaben erleibet. Es ift berechnet worben, bag bem Reichsfistus jahrlich 9 Millionen Mart entgehen. Wir leben ja in einer Beit, in ber bas Reich nach Steuerquellen überall fucht, und hier ift eine Steuerquelle, zu beren Benutung bas Gefet heute ichon eine Sandhabe bietet. 3ch meine, die Berbundeten Regierungen, auch unfere Großh. Regierung, follten bor allen Dingen einmal auf bie Steuerquellen greifen, bie jest icon nach dem Gefet benutt werden fonnen. Beiter werben aber auch die reellen Geschäfte, die reellen Brauereien geschäbigt, die fich nicht bagu herbeilaffen, bie Berfte gu 1,30 Dt. einzuführen und bann als Braugerfte ju verwenden. Denn biejenigen Gefchafte, welche bas machen, können felbstverständlich ben anderen eine überegene Ronturreng bereiten. Es haben infolgebeffen auch eine gange Reihe bon Sandelstammern fich fur eine 216: anderung diefer Bestimmungen ausgesprochen. Bor allen Dingen war es bie Sandelstammer in Regensburg, Die fich darüber beschwerte, daß Gerfte zu 1,30 M. eingeführt und fpater zu Malzzwecken verwendet werbe.

Die Frage ift nun: Wie will man Borforge treffen, daß kunftighin berartige Manipulationen nicht mehr vor= tommen? Es find icon eine Reihe von Borichlagen gemacht worben, und ber Staatsfefretar Graf Pojadowsth hat ja f. 3t. felbft vorgeschlagen, bag bie Gerfte gu Brauzweden unbrauchbar zu machen, daß fie zu benaturieren fei, wie man bas mit einem nicht gang entsprechenben Ausbrud bezeichnete. Es find bafür verschiedene Arten von Berfahren vorgeschlagen worben. Biele meinten, man folle bie Gerfte einfach fchroten; bas wurde aber zweifellos zu teuer werben. Es ift nun neuerbings ein anderes Denaturierungsverfahren patentiert worden, ein Berfahren, bas ein Butsbefiger Martin aus Stanben= buhl in der Pfalz erfunden hat. Bei biefem Berfahren wurden fich die Roften fur ben Doppelgentner nur auf 10 Pfg. ftellen. Gine andere Art, Die vorgeschlagen wurde, ift bas Farben; aber auch ich muß, wie bas schon bon anderer Seite hervorgehoben murde, barauf aufmertfam machen, bag bie Gerfte unter Umftanben burch bas Farben für bas Bieh, bas fie als Futter befame, fcab: lich fein tonnte. Jebenfalls mußte biefe Farbe berartig fein, baß bas Farben für bas Bieh nicht nachteilig mare. Dann ware auch zweifellos ein gutes Mittel, Strafen einzuführen für biejenigen, welche Gerfte gu 1,30 Mart einführen und fie bann ju Braugmeden permenben.

Ich bitte also bie Großh. Regierung, die Sache unter allen Umftanden im Auge zu behalten, da der Bau der Braugerste in unserem Lande eine große Rolle spielt, und ich

möchte bitten, bafür zu sorgen, baß unseren Gerstebauern berjenige Schutz gegenüber ber Konkurrenz bes Austanbes zu Teil wird, ber ihnen nach ben gesetzlichen Bestimmungen bes Zolltarises und ber Handelsverträge zu Teil werben

Zur Beantwortung der Interpellation ergreift das Wort

Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. Hon fell: Namens der Großh. Regierung habe ich auf diese Interpellation folgendes zu erklären:

"Ob und in welchem Umfang zum Zollsatz von 1,30 Mark eingeführte Gerste auch als Braugerste verwendet wird, muß die Groß. Regierung, weil ihr bestimmte Tatsachen in dieser Hinsicht nicht zur Kenntnis gekommen sind, dahingestellt sein lassen; sie hat keinen Anlaß anzunehmen, daß im Großherzogtum eine solche Umgehunz des für Braugerste geltenden Zollsass von 4 Mark in irgend erheblichem Maß stattsindet.

Bon den Großt. Zollbehörde n wird bei der Abfertigung aus dem Ausland kommender Gerste überall unter genauer Beobachtung der vom Bundesrat erlassenen Aussührungsvorschriften (Gerstenzollordnung) verfahren. Bon keiner Seite ist bisher der Großt. Regierung die Meinung kundgegeben worden, daß die badischen Zollstellen bei der Zulassung von Gersteneinsuhr zu dem niedrigen Zollsatz zu weitgehende Nachsicht üben; wohl aber sind bei der Zollbehörde wegen der strenzen Anwendung des höheren Zollsatzs schon Beschwerden gäußert worden.

Ob die in der Oeffentlichkeit, insbesondere auch in den Verhandlungen des Reichstages vom 6. Dezember 1906 und vom 16. März d. J. laut gewordenen Vermutungen, daß anderswärts minder streng versahren werde, begründet sind, darüber haben von den Großh. Zollbehörden amtliche Feststellungen nicht gemacht werden können.

Die Großh. Regierung war hiernach bis jett nicht in der Lage, zur Abstellung des in der Interpellation als Tatsache angenommenen gesetwidrigen Zustandes Schritte zu tun.

Wie aber in der Reichstagsverhandlung vom 16. März d. 3. bekannt gegeben worden, ist das Reichs schatzamt bemüht, neue Mitel zu sinden, durch deren Anwendung die zum niedrigen Zollsatz eingeführte Gerste für die Malzbereitung und rauch bar gemacht oder als "andere Gerste" (Futtergerste) etwa durch Färben gekennzeichnet werden soll. Des weiteren ist der Entwurf eines Reichsgesetzes vorbereitet, wodurch derzienige mit Strase bedroht werden soll, der eingeführte Gerste sür Zwecke berwendet, sür welche ihre Verwendung bestimungsgemäß nicht zulässig ist.

Die Großh. Regierung ist bereit, einem Borgeben in diefer Richtung ihre Unterstützung zu leihen."

Dieser Erflärung möchte ich nur Beniges beifügen. Die Interpellation trifft eine Bestimmung des neuen Zolltarifs, deren Ausführung den Zollbehörden ganz besondere Schwierigkeiten macht. Es ist hier kaum möglich, alle Beteiligten zufrieden zu stellen; um so weniger, als hier auch landwirtschaftliche Interessen in Frage kommen, die in Kord- und Süddeutschland offenbar verschieden gelagert sind.

Die Interpellation unterscheidet ausdrücklich nur "Braugerste" und "Futtergerste", der Zolltarif und die Handelsberträge sprechen aber von "Malzgerste" und "anderer Gerste". Wie der Herr Abgeordnete Schmidt

er

al

18

n.

m

r=

an

at=

er:

er=

en

Reichstag im vorigen Monat viel die Rede war, das Färben. Der Herr Abg. Schmidt hat schon darauf hingewiesen, daß hier Borficht geboten sei im Sinblid auf die Befommlichfeit einer folden Farbe für das Bieh und mittelbar dann auch für den Menschen. Man darf annehmen, daß die Bemühungen der technischen Bentralftelle bei dem Reichsschatzamt und technische Fortschritte überhaupt mit der Zeit dazu führen werden, ein einwandfreies Mittel gu finden, um die Gerfte für Brauzwede unbrauchbar zu machen.

Ob bei uns in Baden die für 1,30 Mark Boll eingeführte Gerfte in der Tat zu Braugweden verwendet wird, dafür hat der Berr Abgeordnete Schmidt feinerlei

Nachweis gebracht. Im wesentlichen hat er durch Meußerungen, die im Reichstag gefallen find, auch durch Ausführungen von, wie ich gerne zugeben will, sachberständigen Versönlichkeiten und durch Neukerungen in der Presse die Wahrscheinlichkeit darlegt, daß ein solcher Migbrauch tatfächlich stattfindet. Mit Diesem Material kann aber die Großh. Regierung nichts anfangen. Wir müßten, um etwas tun zu können, bestimmte Tatsachen haben dafür, daß hierzulande ein solcher Migbrauch stattfindet, und ich wäre den Herren Interpellanten geradezu dankbar, wenn sie in der Lage wären, solche bestimmte Tatsachen uns zu bezeichnen. Wir haben, jo gut es geht, Erhebungen gemacht, und soviel hat sich, wie ich glaube, ficher herausgestellt, daß die Großproduktion in Bier in unserem Lande, unsere Großbrauereien, minderwertige Gerfte nicht verwenden. Es wurde in einleuchtender Beife dargetan, daß im Brauereigewerbe ein so starker Wettbewerb besteht, daß die großen Brauereien nur die beiten Stoffe gur Bierbereitung berwenden. Wenn hierzulande Migbrauch vorkame, fo mag es vielleicht sein und in kleineren Brauereien, namentlich in folden, die obergärige Biere bereiten; deren find cs aber im Großherzogtum Baden ganz wenige.

Rach wie bor werden die Großherzoglichen Bollbehörden darauf bedacht fein, an Sand ber Gerstenzollordnung dem Zolltarif so gut wie möglich auch in dieser schwierigen Materie gerecht zu werden. Ich gebe aber auch zu, daß die Gerstenzollordnung in manchen Punkten nicht recht schlüffig ift. Der Herr Abg. Schmidt hat aus ider Gerstenzollordnung einen Sat gitiert, den man verschieden versteben fann, namentlich, wenn man die Frage der Berwendung der Gerfte zu Brauereizweden ins Auge faßt. Es ift in § 1 gesagt: "Unter Malzbereitung im Sinne dieser Beftimmung ift die Gerftellung von Malg gur Brauereiund waizwarenerzeugung zu verstehen. Brennerei also keine Rede (Abg. Schmidt-Später, an einer anderen Stelle Bretten: § 17!). allerdings findet sich eine Fassung, aus der man schlie-Ben kann, daß die Brenngerfte mit gemeint ift. Es ift eben auch die Gerftenzollordnung über die Schwierigfeiten offenbar nicht gang hinweggekommen.

Im übrigen liegt die Enticheibung diefer Sache beim Reich, und ich kann nur wiederholen: Großh. Regierung wird gerne die Hand dazu bieten, in die Sache Klarheit zu bringen und dafür zu forgen, daß durch die Gerfteneinfuhr die Landwirtschaft und namentlich unsere badische Landwirtschaft nicht geschädigt wird.

Auf den Antrag des Abg. Schmidt - Bretten beichlieft das Saus die Beiprechung der Interpellation. Dieselbe soll mit der allgemeinen Beratung der vorliegenden Budgettitel verbunden merden.

Der Brafibent teilt dem Saufe mit, daß folgende zwei Anträge eingekommen seien:

1. Antrag der Abgg. Ropf, Ged, Dr. Schofer und Dr. Behnter:

Gur den Fall der Annahme der Position unter § 7 des außerordentlichen Ctats der Zollverwaltung für "Erweiterung des Rebenzollamts- und Niederlagegebäudes in Offenburg beantragen wir:

Hohe Zweite Rammer wolle die Petition der Stadt Offenburg der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweifen, daß die Erwartung ausgesprochen wird, Großh. Regierung werde den Wünschen der Stadt Offenburg nach Erstellung eines



neuen, in unmittelbarer Nähe der neuen Güterhalle auszuführenden Nebenzollamtes entsprechen.

2. Antrag der Abgg. Mufer, Dr. Seimburger und Ged:

Die Unterzeichneten beantragen:

1. Die Bitte der Stadt Offenburg um Berlegung und Neubau der Zollhalle der Großt. Regierung empfehlend zu überweisen;

2. die Beschluffassung über § 7 in Titel VII bis auf weiteres auszuseten,

eventuell

urch

ber=

cher

rial

Wir

chen

auch

iten

Iche

ben,

fich,

oro:

me=

irde

ige=

Ben

er=

nag

lich

cs

en

der

lich

en.

in

err

ten

na-

der

He

ES

ig-

the

die'

er

ir

m

die fragliche Angelegenheit an die Budgetkommission zurückzuberweisen.

Hierauf wird in die allgemeine Beratung eingetreten.

Es erhalten das Wort

Abg. Bittemann (Zentr.): Ich habe im letzten Landtage das Wort bei diesem Budget ergriffen, um die Bünsche verschiedener Beamten der Finanz- und Steuerverwaltung hier vorzubringen. Auch in diesem Jahr sind mir eine Reihe von Wünschen bekannt gegeben worden, und auch in diesem Jahre komme ich somit dazu, diese Wünsche der Hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Ich kann vorausschicken, daß unsere Steuer- und Bollverwaltung durchaus auf der Höhe der Zeit steht, daß sie, was die Durchführung des Dienstes von den Zentralbehörden bis herunter zu den niederen Beamten anbetrifft, ihre Pflichten in bester Weise erfüllt, und daß namentlich auch die Durchführung der Gesetze und die Handhabung derselben gegenüber dem Publikum eine gerechte und billige und alle Härten möglichst vermeidende ist.

Ich habe im letten Landtage die Frage aufgeworfen, ob nicht das fameraliftische Studium geandert werden folle. Es ift in der Zwischenzeit auch eine Berordnung erichienen, die eine Abanderung des fameraliftischen Studiums brachte. Diese Abanderung entspricht aber nicht dem, was ich mir persönlich von einer Reuregelung des kameralistischen Studiums versprochen hatte. Ich hätte namentlich erwartet, daß das ganze-Studium dem der Juriften entspricht, und daß erft nach dem zweiten Examen die Entscheidung eintritt, ob die Affefforen zur Juftig, zur Verwaltung, in das kameralistische Fach oder zur Eisenbahn übergeben. Ich hätte das umsomehr gewünscht, weil, wie ich damals auch zum Ausdrud gebracht habe, gerade in dem Gebiet der Finanzen und der Nationalökonomie das juriftische Studium den heutigen Ansprüchen der modernen sozialpolitisch gerichteten Zeit nicht mehr entspricht. Ich hätte schließlich auch gewünscht, daß man diefem Soben Saufe Gelegenheit gegeben hätte, seine Wünsche bei der Abanderung dieser Borichriften der Hoben Regierung jur Kenntnis ju bringen.

Doch die Abänderung des Studiums ist einmal getroffen, und in diesem Herbste wird das letzte Examen nach den alten Borschriften sein. Da möchte ich die Großh. Regierung doch nun bitten, daß man den Kandidaten, die in diesem Herbste zu diesem Examen noch zugelassen werden, es ermöglicht, ohne allzu rigorose Anforderungen das Examen zu bestehen. Selbstverständlich — ich nuß das ausdrücklich bemerken — ist es nicht mein Wunsch, daß unsächige Leute durch das Examen durchgebracht werden.

Gine Abanderung des Studiums wird zweifellos auch eine Aenderung in den Anftellungsberhält-

niffen und in der Befetjung der Stellen, welche bisber den Randidaten des tameralistischen Studiums porbehalten waren, mit sich bringen. Ich glaube hier dem Bunsche Ausdruck geben zu können, daß man wieder zu den früheren Berhältniffen gurudgreifen möge, daß man, nachdem das Studium so sehr erweitert worden ist und jo hohe Unsprüche an den Randidaten stellt, die Stellen, welche durch mittlere Finanzbeamte früher versehen wurden und auch versehen werden können, wieder diesen mittleren Finanzbeamten zuwendet. Im allgemeinen wird es die Regierung ja auch als selbstverständlich erachten - es ift das in der "Strafburger Boft" im letten Jahre von einem Kameralisten in einem grö-Beren Artifel auch als Ansicht aus Kameralistenkreisen ausgesprochen worden —, daß man nach dem Grundsatz handelt, daß man keinen Beamten mit einer höheren Borbildung auf Stellen fest, welche durch Beamte mit einer niedereren Borbildung verseben werden können.

Es ist in diesem Artikel der "Straßdurger Post" gerade den mittleren Beamten ein sehr hohes Lob gespendet worden, wie tüchtig sie wären, und wie sie ihren Dienst immer gut versehen hätten, und wie es zu bedauern wäre, daß man ihnen die Stellen, die ihnen stüher zustanden, abgenommen habe. Ich denke, daß dieser Artikel vom 4. Juli 1906, in Nummer 745, auch der hohen Regierung befannt ist. Gerade in diesem Artikel ist auch darauf hingewiesen, daß man auch in Bayern und in Württemberg nach dem Grundsatz der Stellenbesetzung, wie ich ihn vorhin ausgeführt habe, versahren sei bezw. in der Zukunst versahren werde.

Es wird die Aenderung des Studiums und das Bestreben, überall in der Staatsverwaltung ju fparen, Stellen eingehen zu laffen oder fie mit billigeren Rraften zu besetzen, soweit es nach den gesetzlichen Bestimmungen und Berordnungen möglich ist, wohl auch dazu führen, daß die Organisation der Sauptsteuerämter, die wir heute als eine follegiale haben, schließlich in eine büreaufratische umgewandelt wird. Ich weiß wohl, daß man diese follegiale Einrichtung des Hauptsteueramts nicht jo streng annehmen darf. Schon beutzutage find die Hauptsteuerämter derart besetzt, daß der tollegiale Charafter wenig mehr zum Ausdruck kommt. Man hat eben eingesehen, daß das follegiale Spftem ein veraltetes ift und sich in der Praxis tatsächlich nie recht wirksam durchführen ließ. Man hat beispielsweise in Stühlingen, wie ich weiß, den einen akademisch-gebildeten Beamten weggenommen und ihn nach Schaffhausen versetzt und damit den follegialen Charafter der Bejetzung dieser Stelle mit drei akademisch-gebildeten Beamten durchbrochen. In Bafel haben wir &. B. drei folch höhere Beamte, obgleich dort eine reine Zollbehörde ift, die meines Wiffens ein eigenes Hinterland mit Unterstellen, die sie zu überwachen hat, nicht hatt. Auch in Karlsruhe haben wir, seitdem die Behörde in zwei Aemter getrennt worden ift, eine Bermehrung der Stellen erhalten: Statt vier haben wir jest auf den beiden Memtern fieben Stellen.

Wenn man nun nach den Grundsätzen, die ich vorgetragen habe, verfährt, wird man durch die Vereinfachung und Einsparung von Stellen die Stellen, die jetzt, ohne daß es nötig wäre, mit afademisch gebildeten Beamten besetzt sind, allmählich und langsam, ohne daß die jungen Kameralisten, die bis jetzt in den Staatsdienst getreten sind, geschädigt werden, in Stellen umwandeln müssen sür Kassierer und Zollinspektoren, die selbstverständlich aus den mitleren Finanzbeamtenkreisen genommen werden.

Daß diese mittleren Finanzbeamten selbst den weitesten Ansprüchen gewachsen sind und überall, wo sie in

prägnanter Beise anerkannt, indem er damals bei der Begriißung des Bereins badischer Finanzbeamter aus-

"Der bekannte Streit über die Grenglinie der Beichäftigung der berichiedenen Rlaffen der Finanzbeamten habe die Stadt nie beichäftigt; man habe auf Grund der fich herausbildenden Berhältniffe die aus der Mitte ber Finanzbeamten angebotene Arbeitshilfe gerne angenommen, und habe den meift noch in jungen Jahren ftebenden Mitgliedern oft die schwierigsten finanziellen Berwaltungsgeschäfte anvertraut. Die Stadt habe damit die beften Erfahrungen gemacht; denn diese Männer hätten durch ihre Treue, ihren Gleiß, ihre Bingebung und ihre Anftelligfeit alle ihnen gestellten Berwaltungsund technischen Aufgaben gur größten Bufriedenheit gelöft, fodaß diefes Syftem auch für die Bufunft beibehalten und auch anderen empfohlen werden könne."

Nach diesem Lobe von solcher Seite getraue ich es mir, wieder auf eine Frage zu kommen, die ich auf dem letten Landtag ichon behandelt habe, nämlich auf die Stellvertretungsfrage. Ich weiß, ich habe damals in den Rreifen der höheren Finanzbeamten angestoßen, als ich diese Stellvertretungsfrage erörterte. Ich fomme aber heute wieder darauf zurück, weil die bestehenden Berordnungen eine Stellvertretung des akademifch gebildeten Borftands der Finangftellen durch mittlere Beamte zulaffen. Ich will nicht dem das Wort reden, daß man etwa bei einem Amt, dem ein Finangpraftifant zugeteilt ift, den Buchhalter oder Oberbuchhalter mit der Stellvertretung des Borftandes betraue; nein, hier foll man nur ruhig den Finangprifanten, der zu feiner Einarbeitung, Ausbildung oder Beschäftigung oder zu welchem 3wede fonft bier tätig ift, mit dieser Stellvertretung betrauen, benn er ift eingearbeitet, er fennt fich aus. Aber ich bin nicht dafür, daß man da, wo man diese Möglichkeit nicht hat, nun besonders einen Praftifanten bon einer andern Stelle zuweift. Benn dieser junge herr nur auf vier Wochen hinkommt, muß er schon wieder weggeben, bis er sich recht auskennt, bis er fich eingearbeitet hat, und er hat dann während diefer bier Bochen auf diefer feiner Stelle eine befonders wichtige und durchgreifende Tätigkeit eigentlich nicht entwickeln fonnen; daß ift, rein menschlich betrachtet, selbstverständlich. Ich glaube auch nicht, daß die Rameraliften, wie fie jum Teil befürchten, dadurch eine capitis deminutio erleiden werden. Aus jener Beit, da ich auf einem Bezirksamt tätig war und eine Amtsgehilfenstelle versah, erinnere ich mich, daß der Amtsrevident mit der Stellvertretung des abwesenden Amtsvorstands betraut war. So viel ich weiß, gilt diese Berfügung heute noch. Wenn eine berartige Stellvertretung aber bei den Begirksämtern möglich ift und wenn dort der Dienft und das Ansehen der akademisch gebildeten Beamten feinen Abbruch erleidet, dann febe ich nicht ein, warum nicht das Entsprechende auch bei den Finangamtern der Fall fein foll.

Die Finangaffiftenten haben eine Betition an diefes Sobe Saus eingereicht. Diefelbe ift durch die Budgetkommiffion behandelt worden, und nachdem die Regierung zu ihr Stellung genommen hatte, kam die Budgetfommiffion zu dem Antrage, es fei die Betition der Großh. Regierung "zur Kenntnisnahme" zu überweisen. Ich hätte gewünscht, daß die Stellungnahme der Rommiffion eine gunftigere gewesen ware und daß man an die Großh. Regierung den Bunfch gebracht hätte, es seien, um der Petition in etwas gerecht zu werden, im

ten, namentlich aus den Prüfungsjahren 1901 und 1902, gu ichaffen. Daß diese Finangaffistenten in febr ungunftigen Beförderungsverhältniffen find, läßt fich nicht leugnen; das ergibt fich aus dem, was im Berichte der Rommiffion niedergelegt ift. Diese ungunftige Lage ift auch feitens des Finangministeriums in feinem Erlag vom 22. Mai 1907 durchaus anerkannt. Man hat dort auch Schritte gur Befferung in Ausficht geftellt und hat erflärt, daß man durch Berringerung der Zahl der Anwärter und Nichtverwendung zu minderwertigen, der Borbildung nicht entsprechenden Arbeiten Bortebr treffen wolle. Allein die Großh. Regierung hat felbft jugegeben, daß der Anstellungsmisere damit eben in nichts abgeholfen werde.

Die Petition hätte meines Erachtens umfo eber Berudfichtigung finden muffen, als ja nicht ein freier Bugang zu diefen Stellen besteht, fondern als nach einer Berordnung vom 24. Januar 1891 die Aufnahme in diefen Dienst nur nach dem vorher festgestellten jeweiligen Bediirfnis des Dienftes erfolgt. Wer alfo in diefen Stand eintritt, von dem hat die Regierung anerkannt, daß er gur Behebung eines festgestellten dienftlichen Bedürfniffes angenommen wird. Damit entfteht aber für die Regierung entschieden eine gewiffe Berpflichtung, für folche Borrudungeverhältniffe gu forgen, daß die Leute in normaler (oder doch wenigstens nicht übertrieben unnormaler) Beise allmählich in etatmäßige und höhere Stellen gelangen konnen. Die Urfache, daß diese Borruckungsverhältniffe jo schlimm find, liegt in der Regierung felbst: Die Regierung hat einen Bedarf nach folden Beamten gehabt, sie hat das durch die Aufnahme dieser Beamten anerkannt; nachher aber hat sie nicht genügend Stellen geschaffen, um die Leute, die fie aufgenommen hatte, auch befördern zu können.

Es ist meines Erachtens auch nicht gang zutreffend, wie die Regierung das Prozentverhältnis der etatmäßigen zu ben nichtetatmäßigen Stellen berechnet. Bei ihrer Antwort hat die Regierung, wie ich unterrichtet bin, zwei Bunfte unberücksichtigt gelaffen und nicht in Rechnung gezogen. Gie hat die große Bahl der erften Gehilfen, die für ihre Person erfte Gehilfen find, nicht in Rechnung geftellt. Es find g. B. beim direften Steuerdienft 40 folder Leute, die bei dem vermehrten Geschäftsftand gu felbstandigen Geschäften berangezogen wurden; diefe, die für ihre Person Gehilfen erfter Alaffe find, haben genau dieselben dienstlichen Geschäfte zu erledigen wie die etatmäßig Angestellten. Andere find bei ben Steuerkommifjären, bei den Sauptamtern ufm. in felbftandiger Beife tätig. Dann hat aber weiter die Großh. Regierung auch Die vielen Finanzaffistenten nicht in ihre Berechnung eingezogen, die aushilfsweise verwendet werden. Sie hätte das auch tun muffen. Ich will nur auf die hier in Rarlsruhe verwendeten hinweisen. Es ift mir gesagt worden, daß hier allein fünf folder Gehilfen verwendet find, davon drei in ständigen Stellen. Sätte man diese Bahl noch in Berechnung gezogen, dann hätte fich das Berhältnis als ein noch viel ungünftigeres dargeftellt.

Befonders ichmer unter diefen ungunftigen Borriidungsverhaltniffen leiden diejenigen Finangaffiftenten, die fich im Augendienst befinden, die beim diretten Steuerwesen, dem Steuerkatafter, verwendet werden. Der Etat bringt für dieje Beamten nur die Anftellungsmöglichfeit von fünf oder jechs Beamten. Nun find aber aus ben Jahren 1900 und 1901 noch 16 folder Beamten da. Wenn nun auch infolge dieses Budgets fünf oder sechs etatmäßig gemacht werden, jo werden doch zehn aus den



Jahren 1900 oder 1901 nicht angestellt werden können. Diese zehn kommen dadurch aber in viel ungünstigere Berhältnisse als ihre Kollegen in dem Gemeinschaftsetat; denn bis fie gur Anstellung gelangen, find jene Rollegen aus dem Gemeinschaftsetat längft ichon angestellt und fie haben einen Borfprung von nach Umftanden vier Sahren und von zwei Beforderungszulagen. Das ift nun bei Beamten, die unter gleichen Bedingungen, im gleichen Jahre, aus dem gleichen Examen zugehen und im großen und gangen auch die gleichen Geschäfte zu erledigen haben, ein Zustand, der nicht wünschenswert ift und der als Ralamitat empfunden werden muß. 3d würde es also begrügen, wenn wenigstens gerade für diese Beamten in dem Steuerdienst und bei den Rataftern nachträglich noch gehn Stellen im Budget angefordert werden würden. Denn dadurch wäre es dann möglich, dieje Beamten wenigstens den andern im Gemeinschaftsetat gleichzubringen. Befonders große Ausgaben würden dem Staat schon deshalb nicht erwachsen, weil 3. B. für ein Jahr der gange Unterschied fich auf 3370 M. belaufen würde. Ich habe mir ausrechnen laffen, daß, wenn man zur etatmäßigen Anftellung der zehn Gehilfen aus den Jahren 1901 und 1902 gehn weitere Stellen hereinbringt, für diefe Beamte, die bisher 16 000 M. (10 mal 1600 M.) bekommen, minmehr 15 000 M. (der Anfangsgehalt beträgt 1500 M.) benötigt werden; das find 1000 M. weniger, wie wenn fie nicht etatmäßig find. Dazu kommt noch das Wohnungsgeld für diese zehn im Betrage von 4370 M., es ständen also 16 000 M. nunmehr 19 370 M. gegenüber. Das wäre der Mehraufwand von 3370 M. Das ift min fein fehr hoher Betrag, fein fo hoher Betrag, daß er nicht im Nachtragsbudget erscheinen könnte, um eine sicher vorhandene Ungerechtigkeit und Ungleichmäßigkeit gegenüber anderen gleichartigen Beamten auszugleichen.

Die

förde=

iften-

1902

ıgün-

nicht

e der

ge ist

Erlaß

dort

b hat

An=

der

tref-

suge-

richts

Be-

Bu-

einer

die=

ligen

iesen

unnt,

Be-

für

ung,

trie-

daß

nach

hme

fge-

wie

1 311

Int=

mei

ung

die

ge=

cher

än-

für

die-

tat=

eise

uch

in=

itte

en,

or-

en

Mit Recht fonnen wir die Finanzaffistenten auf die Berhältniffe bei ber Bahn hinmeifen. Das Budget der Berkehrsanstalten fieht fast 200 neue Stellen vor und ermöglicht es, daß nach etwa fünf Jahren die geprüften Berwendeten gur etatmäßigen Anftellung fommen. Gine Bergleichung der Berren im Finange, im Steuerdienste mit benen im Bahndienste ergibt also eine große Ungleichmäßigkeit. Ich denke, wenn die Gifenbahn so für ihre Leute sorgt — ich begrüße es, daß sie das tut -, so jollte man bei der Steuer- und Zollverwaltung in ähnlicher Beise vorgeben und den Unterschied zwischen Steuer und ber Bahn nicht allzu groß werden laffen. Gerade bei der Steuer, von der ich eben spreche, war ja die Arbeitslaft, die in den 90 er Jahren und in den Jahren dieses Jahrhunderts zu bewältigen war, außerordentlich groß. Die gange Bermögenssteuerreform ift bier durchgeführt worden und hat an die betreffenden Beamten eine ungeheure Anforderung in jeder Beziehung geftellt, und fie haben das, mas man von ihnen verlangte, mufterhaft geleiftet. Ich darf hier nur auf den Erlaß abheben, den der Berr Finangminifter an die Berren Steuerkommissäre unter dem 14. November 1907 gerichtet hat, in dem er anerfennt, wie die Steuerverwaltung außergewöhnliche Anforderungen an die Beamten gestellt habe und wie die umfangreichen und die ichwierigen Aufgaben verhältnismäßig bald und vorzugsweise durch die eifrige, gewissenhafte und umsichtige Mitwirkung der Beamten der Steuerverwaltung erledigt worden seien. Am Schlusse diefes Erlaffes nimmt der Berr Finangminifter gerne Beranlaffung, allen Beteiligten feinen Dank und feine Anerkennung auszusprechen, und er will, daß diefer Dant und dieje Anerkennung in geeigneter Beise weiter befannt gegeben werde. Ein Beamtenftand, der auf ein so hohes Lob mit Recht Anspruch erheben darf, verdient auch die Berücksichtigung, die ich angeregt habe.

Die Steuertommiffaraffiftenten fpeziell möchten nun, bağ bezüglich ber Urlaubspragis eine Menberung etwas mehr zu ihren Gunften eintritt. Die Urlaubspragis wird bei ben einzelnen Stellen und gegenüber ben eingelnen Personen höchft verschieden gehandhabt. Sie erhalten Urlaub nur im Binter und bie einzelnen Beamten gang verschieben, ber eine bier langer, ber anbere bort furger. Es wird nun eine einheitliche Regelung gewünscht, und namentlich wird gewünscht, baß, soweit es natürlich mit bem Dienfte zu vereinbaren ift, bie Urlaubszeit fo gelegt wird, bag ber Urlaub nicht gerabe mitten im tiefften Binter abfolviert werben muß, wo bie Leute zwar Urlaub haben, aber boch eigentlich teinen. Der Dienst bringt es ja schon mit fich, baß im Sommer bie Arbeit befonders bringend ift und bag man bort ben Urlaub nicht erteilen fann. Allein meines Erachtens mare es doch möglich, geeignete Bortehr zu treffen, daß der Urlaub in eine Beit fallt, in der man auch aus bem Urlaub gur forperlichen und geiftigen Erholung noch etwas machen tann. Wenn ber Urlaub im Winter erteilt wirb, bleibt bem betr. Beamten ichlieflich nichts übrig, als zuhaufe ju figen und fich irgendwie die Beit gu vertreiben; aber ein eigentlicher Urlaub tann bas wohl nicht genannt werben.

3ch habe im letten Landtage die Titelfrage angerührt. Ich erinnere mich noch wohl, wie bamals im gangen Saufe megen ber Titelfrage verschiebene Gerren auf allen Seiten provoziert murben. Tropdem tomme ich auch heute barauf zurud. In ber Petition, bie an bas Finangminifterium gegangen ift, haben bie Petenten ausgeführt: Richt die Titelfucht ließe fie bie Menberung ber Amtsbezeichnung wünschen, fondern bas Intereffe für ben Stand bei ber Bedeutung, die eine Titulatur für bie Bewertung einer Gefellichaftetlaffe hat. In ber Beit= fcrift ber Finanzbeamten wird auf eine Meußerung bes Profeffor Raube abgehoben, ber in ben Forfchungen gur preugisch=brandenburgischen Geschichte fagt : "Man mag über unfer heutiges Titelwefen vom Standpuntte bes Philosophen aus lacheln; Tatsache ift jedoch, daß in Deutschland bei bem Publikum, bei ber Dehrzahl ber Gebilbeten und in ber öffentlichen Meinung bie fogiale Bertung einer Gefellichaftstlaffe von ihrer Titulatur abhangt, und daß es gur Bebung bes Subalternbeamtentums in fozialer und felbft in ötonomifcher Beziehung febr wefentlich beitragen wird, wenn einer Angahl feiner tuchtigften Mitglieber Titel unt Rang höherer Beamten verliehen wird." Go fpricht ein Profeffor, und mas er fagt (man mag über Titel benten, wie man will), ift gutreffenb. Rleiber machen Leute, Titel aber auch. Bas wollen bie Beamten? Sie wollen nicht etwa einen Titel, ber ihrer bienftlichen Leiftung, ihrer bienftlichen Tatigfeit, ihrer Borbilbung nicht entfpricht, ber höher ift und etwas höheres vorausfegen lagt, als fie tatfachlich nach ihrer Borbilbung, nach ihrem Berufe bebeuten. Rein, ihre Buniche geben nur bahin, bag man eben eine Bezeichnung nimmt, die ihrer bienftlichen Stellung und ihrer Tätigkeit entspricht. In Württemberg ift man dazu gekommen, den Titel "Finanzsekretar" einzuführen, und dieser Titel ist Bunsch auch der badischen Beamten. Es entspricht biese Amtsbezeichnung auch bem, mas fie tatfachlich zu tun haben. Muf bem letten Sandtag hat man feitens bes Minifteriums gefagt, bie betr. Beamten feien felbft noch nicht einig. Seute find fie in biefer Frage einig, und mas man in Burttemberg gemacht hat, was man in Preußen gemacht hat, fann man in Baben umfo beffer machen, als, wie ich im letten Landtage ermahnt habe, man ohne Bebenten beifpielsmeife Betriebsfefretare bei ber Bahn, Rangleisetretare bei ber Berwaltung, Amtsgerichtssetretare bei ber Juftig eingeführt hat. Man tann bas umsomehr,

als man ben Bünschen ber akademisch gebilbeten Beamten nach seineren und höheren Titeln burchaus ohne weiteres entsprochen hat. Die Titel: Finanzamtmänner, Gerichtsassesischen, Regierungsassessenus wurden Erfüllung von Bünschen, die auf der gleichen Bahn sich bewegten. Dort hat man die Sache genehmigt. Ich benke nun, was der einen Beamtenkategorte recht ist, das ist der andern billig. Gerade deswegen bin ich auf diese Frage heute noch einmal zu sprechen gekommen.

36 begruge es, bag bie Großh. Regierung in ber Frage ber Personalberichte in ben letten Tagen in ber Zeitung hat bekannt werben laffen, daß Remedur geschaffen worben ift. Das, mas man in ber Beitung über die Personalberichte las, entfpricht ungefähr bem, was ich nach ben Bunfchen bes Stanbes, beffen Buniche ich hier eben vertrete, verlangt habe. Man hat biefe Berichte, und namentlich bie Geheimberichte, soweit etwas gu beanftanben mar, jest in einer Beife geregelt, baß man bas tatfachlich nur anerkennen muß. Aber einige Buniche bleiben auch hier noch, und biefe Buniche find eben turg bie, bag ber, ber bas Beugnis erteilt, es möglichft eigenhandig niederschreibt. Es ift auch ber Bunich vorhanden, daß die Atten, in benen bas Dienftzeugnis ericheint, unter Berichluß weitergegeben werben. Dann wünscht man aud, daß nicht gerabe bie Mafchinen= fcreiberinnen mit ber Rieberfchrift bes Dienftzeugniffes betraut werben. Es ift mir gefagt worben, bag man an einzelnen Stellen bie Mafchinenfdreiberinnen befonbers gur Geheimhaltung ber Dienftzeugniffe verpflichtet bat. Allein man hat ein gewiffes Diftrauen in ben Beamtenfreisen gegen Daschinenschreiberinnen, weil fie eben bem weiblichen Gefchlecht angehören (Große Beiterkeit und Unruhe) und bei diesen bekanntermaßen die Berschwiegen= heit, auch wenn fie gur besonderen Pflicht gemacht wird, eben nicht als besonders gesichert betrachtet wird.

Die Steuerkontrolleure haben ben Bunfch, bag man ihre bienftliche Stellung etwas ausbauen und mehr felbständig mache. Diefer Bunich hat feine gute Begrundung in ben Reichsgefegen und Reichsverordnungen. Man hat bie Stellung ber Steuerkontrolleure bei uns in Baben gegenüber bem, mas fie eigentlich fein follten und mas fie fein konnten, zugunften ber vorgefesten Beborbe beschnitten. Der Bunfch ift nicht fehr groß. Die Steuer= tontrolleure wollen nur, baß fie bie Befugnis erhalten, Anordnungen, bie nicht bon grundlegender Bebeutung und allgemeiner Art find, fonbern bie eigentlich nur Rontrollhandlungen find, felbft aus eigener Initiative treffen ju burfen. Es ift in ben Borichriften über bie Brennereiordnung beifpielsweife in § 24 Abfat 1, in § 25 und § 72 von folden Anordnungen bie Rebe, und ich glaube, man konnte rubig biefe Anordnungen burch die Steuerkontrolleure treffen laffen. Benn beifpielsmeife ein Steuerkontrolleur binaus tommt und ber Brenner will nur ein Brenngerate, bas an einem bestimmten Orte aufbewahrt werben muß und aufgestellt ift, an einem anbern Orte aufftellen, jo tann ber Steuerkontrolleur von fich aus biefe Erlaubnis nicht erteilen. Es muß ba ein Bericht an bie Begirtsftelle gemacht werben. 3ch bente, folche Rleinigkeiten nicht anordnen gu burfen, tann bas Ansehen eines Beamten nicht gerade heben und fördern, um fo mehr, als man fie ihnen recht gut gur Anordnung und Berbeicheibung überlaffen tonnte. Die Rontrolleure vertehren immer birett mit ber Bebolferung. Gie haben die Ueberwachung ber Betriebe, die Ueberwachung ber Dienstführung ber Steuererheber, ber Auffeher ufm., fie haben ftanbige Fuhlung mit ben Gewerbetreibenben, und da wurde es fehr zur Forberung ihres Anfehens fein, wenn man folde Rleinigkeiten burch fie erlebigen

laffen würde. Es wird sich aber auch empfehlen, wenn man zu Steuerkontrolleuren nur altere Beamten verwendet. Jüngere Beamte werden nicht so geschickt versahren und die bestehenden Berordnungen handhaben können, als dies bei alteren der Fall sein wird.

Speziell bie Beamten, bie im Bollbienft verwenbet find, find barauf aus, bag ihre Musbilbung lund Begahlung im gangen beutschen Reich nach gewiffen einheitlichen Rormen geregeltt werben foll. Es ift ber Soben Regierung jebenfalls bekannt, bag icon im Jahre 1904 biefe Frage im Reichstag ventiliert murbe. Es ift ber Großt. Regierung auch bekannt, bag in biefem Reichstag am 16. Marg biefe Frage burch ben Berrn Reichsichatiefretar Sybow und auch burch ben Direttor bes Reichsschatzamtes Ruhn wieder behandelt murbe. Es wird auch ber Großb. Regierung befannt fein, bag in Berfammlungen, 3. B. in einem Bortragsabend bes Breug. Supernumerarberbanbes im Januar I. 3. in Berlin, diese Frage behandelt wurde, und daß dort ver= fciebene Reichstagsabgeordnete fich in zustimmendem Sinne gu ben Bunfchen außerten. Speziell bie babifchen im Bollbienft verwendeten Beamten haben nun feinen Sinn bafür, daß man fie in ben Reichsbienft übernehme, bag man ben gangen Bollbienft gur Reichsfache mache, auch ben Beamtenkörper. Diefe Beamten wollen, badifche Landeskinder wie fie find, auch babifche Beamte bleiben, und fie murben bas, was im Reichstag gefagt worben ift und von anderer Seite erftrebt wirb, als einen Fortidritt nicht begrußen. Bohl aber find fie bafür, baß einheitliche Bestimmungen getroffen werben über bie erforberte Borbilbung bei bem Bugang und über die weitere Ausbilbung biernach in Berlin eine besondere Lehranftalt errichtet, ber man biefe Beamte ausbilben will. Auch andere Staaten haben Gleiches getan, ober, foweit fie feine Unftalten eingerichtet haben, schickt man die betreffenden Beamten nach Berlin zu ihrer Ausbilbung. In Baben hat man etwas ähnliches gemacht. Man hat die aus= gebilbeten Beamten 10 Tage nach Karlsruhe gerufen und hat fie hier am Polhtechnikum morgens praktisch in Chemie ufm. ausbilben laffen, und nachmittags hat man eine theoretische Unterweifung mit benfelben vorgenommen. Diefe Ausbilbung war jebenfalls nicht anbers möglich in ber Beit, wo bie Gefete rafch eingeführt und gehandhabt werben follten. Jest ift man meines Biffens in Baben baran, in Bafel und Mannheim Lebranftalten 3u errichten und bort bie Beamten bei ben Bollaborato= rien auszubilben. Raberes barüber ift noch nicht in bie Deffentlichkeit gedrungen. Ich möchte baber bie Großh. Regierung um Auskunft bitten, wie fie fich bie Behranftalten in Bafel und Mannheim und die Ausbilbung der Beamten bort bentt.

Es ist das umsomehr von Interesse, als wir bekanntlich in Basel und Mannheim Zollaboratorien haben. Diese Zollaboratorien haben. Diese Zollaboratorien haben. Diese Zollaboratorien eingerichtet, und es ist ein Finanzpraktikant, der ein halbes oder ganzes Jahr auf dem Polytechnikum ausgebildet wurde, als Borstand verwendet. Diese Zollaboratorien sind an und für sich sehr gut und entsprechen auch im großen und ganzen ihrem Zweck. Allein so viel ich in Ersahrung bringen konnte, sind dei schwierigeren Untersuchungen, namentlich bei der Untersuchung von Oelen und Fetten, die Zollaboratorien doch nicht ausreichend; man muß dann die städtischen Untersuchungsämter oder Privatchemiker heranziehen und muß die schwierigeren, zeitraubenderen Arbeiten durch sie vornehmen lassen, Zun ist mir bekannt geworden, daß in Mannheim allein für die Untersuchung von Oelen



und Getten riefig große Betrage, bie ja bon ben betr. Bollpflichtigen ruderhoben werben, bezahlt werben muffen. Es ift mir eine Summe genannt worben bon 18= bis 20 000 M. im Jahr, die allein aus folden Unterfuch= ungen auflaufe. 3ch glaube, wenn es fich um folche Beträge handelt, mare bie Großh. Regierung wohl in ber Lage, für diese Zollaboratorien eigene, ftaatlich angeftellte, berufsmäßig ausgebildete Chemiter anzuftellen, bie als Staatsbeamte hier ihres Amtes malten. Es hatte bas auch ben Wert, bag bie Bollbeamten, bie ausgebilbet werben follen, fernerhin in biefen Laboratorien von berufsmäßig ausgebilbeten Chemifern herangebilbet werben können und nicht etwa von Leuten, die felbft nur ein Jahr ober ein halbes Jahr fich in Chemie ausgebilbet haben. Sinfichtlich bes Gelbpunttes ftunbe ber Ausfuhrung bes Borichlags besmegen nichts entgegen, weil bie Chemiter bon ben Ginnahmen für diefe Untersuchungen bon felbft bezahlt merben murben.

enbet.

dies

endet

unb

ift &

1 im

urbe.

iefem

perrn

ettor

in in

Es

in

ber=

inne

im

Sinn

hme,

fache

mten

ische

stag

virb,

rben

in

dere

eine

iden

iden

aus=

und

in

man

nen.

glich

und

fens

Iten

ato=

bie

Bb.

ehr=

ung

wir

ind

ift

ahr

er=

ehr

cem

nte,

ber

hen

ırdh

en,

Die Befürchtungen bezüglich ber Muslandszulage will ich nur ftreifen. Soviel ich weiß, ift eine Betition eingereicht, daß man die Auslandszulage belaffen foll. 3d muß fagen, ich wurde es fehr bedauern, wenn man biefe Bulage ftreichen wurde. Leute, bie in Schweizer Orten wohnen, wohnen und leben nicht fo billig, wie man fich bas vielfach vorftellt, und was fie an Boll, Portis, ufw. bezahlen muffen für bas, was fie aus ber babifden Beimat fich beschaffen muffen ober borthin fenben, bas macht im Laufe bes Jahres schon etwas aus.

3ch foll auch bezüglich bes Spießdienftes wieder Buniche vortragen, wie ich es im letten Landtag getan habe. Wegen bes Spiegbienftes ift feit langer Beit Die Beamten find ber Deinung, daß fie bas noch nicht erreicht haben, mas fie erreichen wollen. Es wird mir geschrieben, daß in Konftang 3. B. der See-bienft von morgens 6 Uhr 15 Min. bis 9 Uhr bauert, bei ber Bahn ber Frühdienft von 4 Uhr 25 Min. früh bis 12 Uhr 15 Min. mittags, ber Spatbienft von 1 Uhr 20 Minuten bis 11 Uhr 20 Min. nachts, und ber Boftbienft am Sonntag von 10 bis 12 Uhr. Durch biefen Spiegbienft find bie betr. Beamten zweifellos gu einer Tätigkeit angehalten, die korperlich und geiftig anftrengend ift und einen Musgleich fur bie Mehrleiftung, bie fie machen, erforberlich macht. Wenn biefer Musgleich für ben Spiegbienft fich nicht in erhöhter Bergutung gum Ausdruck bringen läßt, konnte er in vermehrtem Urlaub gefunden werben. Es follte auch ber Spiegbienft, ber am Tage und bei Racht geleiftet wirb, verschieden gewertet werben, indem man, ahnlich wie bei ber Poft, ben Nacht= dienft doppelt anrechnet.

Die Grengkontrolleure haben ben Bunfch (nament= lich bie alteren, die bereits verschiedene Jahre braugen im Dienst find), bag ihre Stellung nicht als Durchgangs= ftelle betrachtet werbe. Sie haben fich, als fie als Rontrolleure an die Grenze tamen, in ihren Unichaffungen barnach eingerichtet. Die Beichaffung von Pferden, Bagen, Schlitten ufm., auch von besonderer Rleibung, hat alles burch bie Art bes Dienftes bedingte erhebliche Ausgaben berurfacht. Wenn fie nun in ben innern Dienft gurudtamen, mußten fie biefe Sachen mit großen Untoften wieder veräußern. Außerbem werben fie fich, wenn fie icon lange braugen gewesen find, nicht mehr fo für ben inneren Dienft eignen und in benfelben eingewöhnen tonnen. Deshalb ift es ihr Bunfch, daß man fie braugen lagt und die Stelle als Obergrenzkontrolleur erreichen läßt. Es ift ja nicht möglich, daß fie braußen Stellen bekommen abnlich wie in Preugen und fonftwo. Benn man in Breugen ben Dienft auch nur als Durchgangsbienft betrachtet und die Beamte dann wieder einzieht, fo ift biefes

Gingiehen in Breugen etwas gang anderes. Dort konnen bie Beamten Infpettor uim. werben, mabrend es bei uns fraglich ift, ob fie im Tarif nach F ober nach E noch

Ein spezieller Bunich ift ber, daß das Pferbegeld erhöht werde. Diefe Erhöhung bes Pferbegelbes icheint mir begrundet zu fein, weil ja auch die Futterkoften und auch ber Unichaffungspreis bes Pferbes tatfachlich geftiegen find. Es icheint mir biefer Bunich umfo eher begrundet, als man beispielsweise in ber Proving Brandenburg mit einer Erhöhung bes Pferbegelbes in biefem Jahre borge-

3d foll bann noch einen Bunfch borbringen, ber bahin geht, daß man bie Bollamter, die mit ben Steuer= einnehmereien verbunden find und welche bie Begeich= nung "Unterfteueramter" führen, vielleicht "Steuer= amter" nennt. Es icheint mir bie Erfullung biefes Buniches icon beswegen nicht ichwierig zu fein, weil ja bie Bezeichnung Steueramt fürzer ift als bie Bezeichnung Unterfteueramt, mas fich alfo megen ber Rurge beffer empfiehlt, und weiterhin, weil bie Bezeichnung Steueramt auch beispielemeife in Preugen, foviel ich weiß, die ub= liche ift, fo bag man bann für gleiche Aemter auch eine gleichmäßige Bezeichnung hatte.

Die Bolleinnehmer bitten um die Gemahrung einer einftundigen Mittagspaufe und Befreiung in biefer Beit bom Schiffsabfertigungsbienft, und fie munichen, auch abends nach 8 Uhr von dem Schiffsabsertigungsdienst befreit zu werben. Dan tann biefen Bunfchen m. G. umfo beffer entsprechen, als man ja bienfttuenbe Grengauffeber zur Sand hat, und als biefe in ber Mittags= pause und abends recht wohl diesen Dienst verseben fonnen, benn ber Schiffsabfertigungsbienft ift abends nicht fo schwierig und wird auch teine besondere Un= forberungen ftellen. Er wird abends hauptfachlich in ber Abfertigung bes Schiffes und bem Untleben ober 216= nehmen von Paffiermarten beftehen, fodaß diefem Buniche wohl Rechnung getragen werben fonnte.

Der Fall in Buglingen wird wohl ebenfalls bei ber Soben Regierung Beranlaffung gegeben haben, bie Frage zu prufen, ob nicht eine Bewaffnung ber mit bem Uebermachungsbienft an ftanbigen Boften betrauten Bolleinnehmer einzutreten habe. Der Fall in Buglingen hat ja gezeigt, bag es gefährlich ift, einen folchen Dienft burch einen Mann berfeben ju laffen, ber gar feine Baffe gur Sand hat. Der Bolleinnehmer Ritter in Buglingen bemertte, daß ein Italiener ein Krugifig zerftorte, und als er bann bon feinem Boften binfprang, um biefe strafbare handlung zu verhindern, ba wurde er bekanntlich bon bem Staliener gepadt und mit einem Meffer berart übel zugerichtet, baß er, wenn ich mich nicht täusche, heute noch an ben Folgen diefes Unfalles ichwer trant barnieber liegt. Man konnte fagen, ber Bolleinnehmer bat ja nicht die Bewachung des Rreuges zu beforgen, das gehört nicht in feinen Dienftbereich, allein es ift m. G. felbft= verftanblich, bag ein Dann, wenn er fieht, bag eine Sandlung verübt wirb, bie nach den gefetlichen Beftimmungen bes § 303 ff. R.: St.: B. fcwer ftrafbar ift, bann, gleichgultig um welchen Gegenftand es fich babei banbelt, zugreift; und wenn ber betr. Beamte noch fatholifch war, fo ift das umfo begreiflicher, wenn er einen Gegenstand ber öffentlichen Berehrung für Ratholiken vor einer berartigen Berhöhnung bewahren wollte. Ich trage biefen Fall hier nur vor, meil es mir ein Fall gu fein fceint, ber ertennen lagt, bag, wenn man bon biefen Beamten biefen Ueberwachungsbienft verlangt, man ihnen auch eine Baffe geben muß, bamit fie gegebenenfalls bei Bufallen, wie fie fich in Buglingen zugetragen haben, fich

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Ich tomme nun zum letten Buntt von bem, mas ich bortragen will, und bas find bie Bunfche ber Greng= auffeher. 3ch habe mich ber Grengauffeher ichon im letten Landtage angenommen, fie haben mir ihre Bunfche wieder zur Renntnis gebracht, und ich vertrete fie bier recht gern. Sie haben ihren Bufdriften an Abgeordnete vorausgeschickt, baß fie ungeschmalert ben Behörden ben Ruhm überlaffen, in turger Zeit auf eine Reihe bon Bunichen eingegangen zu fein, und auch ich muß fagen, daß das, mas im letten Landtage in diesem Soben Saufe von ben verschiebenften Geiten angeregt murbe, ju einem fehr großen Teil auch in anerkennenswerter Beife erfüllt worben ift. Allein es find immer noch einige Bunfche bei biefen Leuten vorhanden, und zwar folche, die mir nicht gang unberechtigt erscheinen, weshalb ich mich gum Träger berfelben mache. Man hat im letten Landtage gewünscht, daß die Berehelichungserlaubnis gunftiger geftaltet werbe, und tatfachlich bat man bas auch ermöglicht, aber man hat babei eine Beftimmung getroffen, bie mir boch nicht gang einwandfrei gu fein icheint. Man hat zunächft bestimmt, daß, wer heiraten will, felbft für eine Wohnung am Dienstort ju forgen habe; bagegen ift nichts einzuwenden; aber ber Rachfat: "Gine Berfetung barf megen ber Berehelichung nicht ftattfinden", fcheint mir boch etwas bedentlich zu fein. Wenn Jemand an einem Ort fist, in ben er beiraten will, und er hat die Möglichkeit, fich verheiraten ju konnen, er findet aber feine Bohnung, fo follte man feinem Bunfche, bag er irgend wohin verfett wird, wo er eine Bohnung erhalten tann, um fich zu verehelichen, nach Möglichkeit entsprechen. Die Richtverfetzung in einem foldem Falle icheint mir boch eine große Sarte gu fein, und gwar umfo mehr, als fie zu großen Ungleichheiten gegenüber ben einzelnen Beamten führen tann. Es bote fich ja fehr leicht ein Musmeg, indem man einfach, wenn man ben Beamten nicht birett verfett, eine Bormerklifte führt, in ber man die heiratsluftigen Grengauffeber vormertt (Beiterteit) und bei gegegebener Belegenheit fie vorzugsweise an einen ber Blage verfett, wo fie eine Wohnung finden konnen.

Die Unterftugungsgefuche werben bis jest lediglich im großen und gangen nach dem Gefichtspunkt erledigt, daß man dem, der arm ift, die Unterflützung zuteil werden läßt, und bem, ber ein bischen Bermögen hat, die Unterftugung verfagt; wenigftens lauten fo bie Befchwerben. Wenn bas ber Fall fein follte, fo möchte ich bitten, gu berudfichtigen, bag auch ber Beamte, ber ein bischen Bermögen hat, unter Umftanden noch mehr einer Unterftugung bedürftig ift als ber andere. Rehmen wir einmal den Fall an, daß ber Betreffende ein bischen Bermogen hat, daß er aber viele Rinder hat, daß er für Beib und Rind, bie frant find, forgen muß, bag er vielleicht große Rechnungen in einem Jahr erhalt infolge mehrerer Ertrantungen in ber Familie, fo ift er noch übler baran wie berjenige, ber fein Bermögen hat, bei bem vielleicht die Grundlagen zu einer Unterftugung nicht in dem Grade borhanden find.

Daß man freie ärztliche Behandlung eingeführt hat, und diese noch ausgedehnt hat auf Bruchbänder, Schuthrillen, Berbandstoffe, Mineralwasser, Lebertrahnusw., das alles wird mit großem Danke seitens der Beamten anerkannt, sie haben aber den Bunsch nach freier Aerztewahl, und ich muß den Bunsch unterstützen. Einen Arzt rusen, ist eine Sache des Vertrauens, und Bertrauen zu einem Arzt haben, ist so gut als geheilt zu sein; aber einen Arzt nehmen zu müssen, der einem vorgeschrieben ist und zu dem man vielleicht gar kein Vertrauen hat, das nicht zu müssen, scheint mir beim Bunsch der Vetenten nicht ganz unberechtigt zu sein.

Es wünschen die Grenzaufseher auch, daß sie ihre Bittgesuche, in denen sie Familienangelegenheiten vorzutragen haben, nicht mehr dem Postenführer usw. vorlegen müssen. Sie müssen dann befürchten, daß derartige Familienangelegenheiten schließlich nicht ganz diskret behandelt werden.

Auch möchten fie bitten, daß verheiratete Grenzaufaufsehern, so oft es mit dem Dienst vereinbar ist, über Mittag zum gemeinsamen Mittagessen zuhause sein können, sodaß nicht zweimal gekocht werden muß, einmal für die Kinder, ehe sie zur Schule gehen, dann für den Bater, der früher voor später kommt ober geht.

Ein alter Bunich ift ber bezüglich ber Bewaffnung. Das Dienftgewehr, bas icon oft in biefem Saufe genannt worben ift, foll wieber einmal bon mir borgebracht merben. Es ift, mahrend man fonft ein neues Mobell eingeführt hat, noch bas alte Zündnabelgewehr, von bem man nicht fagen fann, es ginge ungelaben los, benn es geht nicht einmal gelaben los (Seiterkeit). Es ist eine Ersahrung, daß das Gewehr oft gar nicht losgeht, wenn geschoffen werden soll, und es ist auch schon die Erfahrung gemacht worben, daß es zwar losgegangen ift, aber nicht babin, wohin es follte, fonbern bag es ben Shuten verlette. Ein berartiges Gewehr ift zweifellos unferen heutigen Berhaltniffen burchaus nicht entsprechend, und ich glaube, nachdem man bei ber Gendarmerie Erfahrungen mit bem Karabiner und Revolver gemacht bat. könnte man einen leichten Rarabiner ober Revolver recht gut auch hier als Bewaffnung einführen. Ich gebe auch zur Erwägung anheim, ob nicht etwa bas Seiten= gewehr burch einen Degen ober burch eine andere Baffe, wie fie bie Schutleute ufm. haben, erfett werden foll benn es icheint mir burch biefes Seitengewehr ber 3med als Baffe recht wenig erfallt werben zu konnen.

Es wirde sich vielleicht auch empfehlen, die Grenzaufscher sir den Nachtdienst mit elettrisch en Tasch en lampen auszustatten; es wäre das sehr im Interesse des Dienstes. Für den Tagesdienst würde sicher die Ausstattung mit einem leichtem Fernglas gleichfalls nur den Zwecken des Dienstes entsprechen.

Auch die berittenen Grenzausseher haben einen Wunsch: nach Erhöhung des Pferdegeldes. Was ich schon einmal bei den Kontrolleuren gesagt habe, das das könnte ich auch hier wiederholen.

Bezüglich des Ziviltragen sift von mir auch ichon im letzen Landtag eine Reihe von Wünschen vorgetragen worden. Man hat sie auch jetzt noch. Es wird von den betreffenden Seiten dankbar hingenommen, daß das Ziviltragen in der dienststreien Zeit in weiterem Umfang gestattet worden ist. Man meint aber, man sollte allen, die eben einmal endgültig in den Dienst aufgenommen worden sind, es gestatten, und nicht bloß den Postensührern, den sofort angestellten Militäranwärtern und den Beamten, die unwiderrussich angestellt sind. Das kann man sehr wohl tun. Es würde dann auch der Unterschied, den man zwischen Militär- und Zivilanwärtern macht, und der mir in dieser Frage nicht ganz klar ist, wegfallen.

Farbige Hand ich uhe anzuschaffen (Heiterkeit) würde sich auch empfehlen, weil tatsächlich die weißen Handschuhe dem Dienst nicht förderlich sind. Farbige Handschuhe werden leichter als weiße Handschuhe den Zweißen dienen. (Zuruse.) Ich werde die Wünsche vortragen, die man mir vorgebracht hat, soweit ich es für ersforderlich halte.

Die ständigen Posten wünschen, daß sie die Patronentasche ablegen dürfen. Sie stellen ja auch das Gewehr in die Wachthütte herein. Wenn sie aber



das Gewehr weghaben, kann man doch ruhig auch noch die Patronentasche dazu legen, denn diese wird sie draußen nur hindern, und wenn sie schießen müssen und haben das Gewehr nicht, so nützt auch die Patronentasche nichts.

Bezüglich des Urlaubs haben sie den Wunsch, daß sie allährlich ohne jede weitere Begründung Urlaub erhalten und daß man ihnen die monatlich eingeführten zwei dienstfreien Tage in diesen Urlaub nicht eingerechnet. Bei Umzüg en wollen sie statt drei Tagen, die sie bisher haben, vier Tage frei haben, und die Eisen bahn-freifarte, die sie schon im letzten Landtage für einen oder zwei Besuche in der Geimat im Jahre haben wollten, soll auch in diesem Landtag von mir für sie erbeten werden.

Ich habe schon im letten Landtag von der frühzeitigeren Befanntgabe der Diensteinteilungen gesprochen. Auch das ist ein Wunsch, der noch nicht erfüllt ist und dessen Erfüllung ich hier anregen soll.

Ich will zu Ende eilen (Heiterfeit). Die Wünsche, die auf dem Gebiete einer berechtigten finanziellen Besse es sie erstellt nng liegen, gehören ja alle zu anderen Verhandlungen diese Hohen Hauses, ich will sie deshalb nur bei Ramen nennen. Es sind die Wünsche der Gleichstellung mit den Steueraussehern, mit den Gendarmen, die bessere Ermöglichung, später in bessere und ruhigere Stellen aufzurücken, und zwar, soweit möglich, ohne Prüfung; namentlich wollen die Leute, daß sie in den Steuereinnehmerund Steuerausseherdienst herein kommen. Sie wollen, daß feine Zurücksehung der Zivilanwärter gegenüber den Militäranwärtern auch in diesen Verhältnissen stattsindet.

Das lette, was ich vorzutragen habe, find zwei kurze Spezialwiinsche, die aus meinem Bahlfreis zu vertreten find. Es wird der Regierung befannt fein, daß die Wo hnungsverhältniffe in der Gemeinde Ergingen außerordentlich schlimme find. Erzingens Industrie vergrößert sich mit jedem Jahr und die Privatwohnungen, die zur Berfügung sind, werden von der induftriellen Bevölferung immer weggenommen. Es ift fo für die Beamten dort äußerst schwierig, Wohnungen zu erhalten, felbft um ichweres Geld befommen fie oft feine. Goviel mir befannt ift, ift die Frage seitens des Hauptsteueramtes Stühlingen ichon der Soben Regierung vorgetragen worden; allein es ist hier, scheint es, keine Geneigtheit vorhanden gewesen, Abhilfe zu schaffen. Ich kann nur bestätigen, daß aller Grund vorliegt, dafür zu forgen, daß in Erzingen die Wohnungsfrage in einer Beife erledigt wird, wie es dort von den Beamten gewünscht wird.

Bas ich noch bei der Großth. Regierung anfragen möchte, das ist, ob die Frage des Steuererheberdien ftesfür Sobentengen, wegen der ja verichiedene Eingaben icon an die Sohe Behörde gefommen find und in der ich auch schon perfonlich vorstellig geworden bin, erledigt ift im Sinne des Wunsches der Gemeinde Hobentengen. Die Gemeinde Sobentengen glaubt, daß der Stenererheberdienft recht wohl vom Bollamte in Rötteln losgelöft werden fonne, und daß der Steuererheberdienft in dem Nebenorte Herden wohl nach Hohentengen verlegt werden fonnte. Dieser Ort ift ein Nebenort von Sobentengen. Er hat das Rathaus, die Schule, die Kirche in Hohentengen. Es muß alles, was man benötigt, auch von Geichäftsleuten ufw., in Sobentengen geholt werden. Da würde es ja, da die Entfernung nur 1,8 Kilometer ift, u. da herden nur 123 Seelen hat, auf Schwierigkeiten in Berden nicht ftogen, wenn eine Berlegung erfolgt. Dieje wurde für den Ort Sobentengen einen recht großen Borteil und eine recht große Erleichterung bringen. Denn Hohentengen ift ein erheblich viel größerer Ort, er hat hinterland, er hat eine gewiffe Bedeutung, dort find 22

Gewerbetreibende usw. Es würde dann die Frage in einer Weise gelöst sein, die den Staat nichts kostet. Nach Rötteln, wohin die Leute jett zum Zollamt müssen, ist es auch 1,6 Vilometer, und da das Zollamt Dienststunden hat, so sind die Bezahlungen, sonstige Geschäfte, die zu machen sind, eben oft in einer Zeit zu machen, wo für einen Ort wie Hohentengen, überwiegend mit landwirtschaftstreibender Bevölkerung, die Erledigung immer mit Umständen und mit Schwierigkeiten verknüpft ist.

Abg. Blümmel (Zentr.): Rachdem ich die Ausführungen des Herrn Borredners aufmerksam angehört habe, nuß ich feststellen, daß er alle die Fragen, die auch ich behandeln wollte, behandelt hat. (Seiterkeit.) Ich muß sogar bekennen, daß er über den Rahmen hinausgegangen ist, den ich mir selbst gezogen hatte. Er hat auch die einzelnen Punkte mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt. Ich meinerseits hatte mir vorgenommen, über einige Bünsiche der Grenzauf jeher zu sprechen und auch die im Berichte angegebene Petition der Finanzebe amten zu behandeln. Ich könnte im größen und ganzen mir wiederholen, was der Herr Vorredner ausgeführt hat.

Run sollen und müssen die Materien, die zur Beratung stehen, heute und morgen erledigt werden. Ich glaube daher, den Beamten, für die ich sprechen wollte, nicht zu schaden und mich um das Hohe Haus verdient zu machen, wenn ich mich lediglich den Aussiührungen des Herrn Borredners anschließe und seine Wünsche, soweit ich sie auch zum Gegenstande meiner Betrachtungen machen wollte, der Hohen Regierung mit Nachdruck empsehle.

Ich kann aber meinen Berzicht nicht aussprechen, ohne auch meinerseits ausdrücklich anzuerkennen, daß von seiten der Berwaltung in den letzen Jahren manches geschehen ist, um den Winschen der in Betracht kommenden Beamten entgegenzukommen. Ich kann aber auch beifügen, daß das Wohlwollen der Regierung nicht an Unwürdige verschwendet wurde. Nach meinen Beobachtungen, die jetzt über 12 Jahre zurückgehen, handelt es sich um einen Beamtenstand, der in allen seinen Teilen durchaus pflichteifrig und tüchtig ist.

Damit will ich meine Ausführungen schließen. (Bei-

Bu ben vorliegenden Unträgen erhalten bas Wort:

Abg. Muser (Dem.): Ich beabsichtige nicht, über die allgemeinen Angelegenheiten des vorliegenden Budgets zu sprechen. Ich habe mich zum Wort gemeldet und auch das Wort nur erhalten, um unseren Antrag zu begründen, der sich — wie Ihnen erinnerlich ist — auf empsehlende Ueberweisung der Petition der Stadt Offenburg, die Zollhalle dortselbst betreffend, bezieht.

Sie haben gehört, daß die verehrliche Budgetkommission sich dahin schlüssig gemacht hat, daß eine Erweiterung der Zollhalle stattfinden solle, während andererseits die Petition der Stadt Offenburg viel weiter geht, nämlich an Stelle der Erweiterung eine Berlegung und einen Neubau dieser Zollhalle im Auge hat.

Ich will Sie nicht lange mit der Begründung unseres Antrages aushalten. Der Gerr Berichterstatter war so freundlich, sowohl den Inhalt der Petition Ihnen zur Kenntnis zu bringen als auch Ihnen mitzuteilen, welchen Standpunkt die Großh. Regierung dieser Petition gegen-über einnimmt.

Ich bedauere außerorbentlich, daß es mir nicht möglich ift, Sie an Ort und Stelle zu führen und Ihnen dort Gelegenheit zu geben, durch eigene Anschauung sich bavon

1395

zu überzeugen, daß nicht blos die derzeitige Berfassung unserer Zollhalle eine durchaus unerträgliche ist, sondern auch — worauf ich als Bertreter unseres Antrages den größten Wert lege — sich davon zu überzeugen, daß die geplante Neuregelung, wie sie die Großh. Regierung im Auge hat, eine sachgemäße und vollkommene nicht genannt werden kann.

Schon die berzeitige Lage unferes Bollhaufes ift feine gludliche. Es ift außerordentlich weit entlegen von bem Bentrum der Stadt, und es ift außerordentlich geit= raubend für diejenigen Leute, bie zollamtliche Gefcafte haben, nur das Bollhaus zu erreichen und ben Rudweg wieber zu finden. Die Regelung, wie fie bie Großh. Regierung jest plant, wird — wir find bavon überzeugt — den berechtigten Bunschen des Publitums in Offenburg, bes Publikums überhaupt, soweit es Bollamtsgeschäfte hat, in keiner Beise gerecht. Das alte Bollhaus schon — ich habe das schon betont — ift nicht bloß sehr weit entfernt, fondern auch die innere Ausstattung ist eine geradezu flägliche und färgliche, mehr als primitive. Schon im Jahre 1893 ift, wie Sie aus der Petition der Stadt Offenburg erfeben wollen, eine Erweiterung ber Bollhalle vorgenommen worden. Aber diefe Erweiterung hat fich in feiner Beife als genugend erwiefen. Die Entwickelung bes Bertehres, der Geschäfte für die Beamten und bas Publitum, ift wefentlich vorwartsgeschritten. Das Publitum ftromt jest in viel größeren Schaaren ber Bollhalle gu, und auch aus diesem Grunde, werde ich bas Recht haben gu fagen, muß eine Berftellungemöglichteit gefunden werben, Die ben neuzeitlichen Bedürfniffen ber betreffenden Interef= fenten gerecht zu werden imftande ift.

Es mill mir nun icheinen, als ob im Nahre 1902 ber Standpunkt, ben bas Großh. Minifterium ber Finangen biefer Frage gegenüber eingenommen hatte, der rechte ge= wefen fei, und ich bedauere lebhaft, daß das Großh. Finangminifterium nicht auf diefem Standpuntte berharrt. Im Jahre 1902 hat es babin entschieden, bag eine Er= weiterung des Bollhaufes zu unterbleiben habe - bas ift ber erfte Gefichtspuntt, ber für unseren Antrag inbetracht tommt -, und ferner, daß die Bollhalle fünftig mit ber Guterhalle vereinigt werden folle. Siefeben ichon jest, daß ber Stand= puntt bes Finangminifteriums vom Jahre 1902 fich bedt mit bem Inhalte ber Betition ber Stadt Offenburg und mit bem Inhalte unferes Untrages, biefe Betition ber Stadt Offenburg ber Regierung empfehlend ju überweifen. Bahrend man bamals ausbrudlich entschieden hat, bag eine Erweiterung zu unterbleiben habe, fieht bas jetige Budget geradezu biefe Erweiterung vor.

Ich könnte zur Begründung unseres Standpunktes zunächst auf die Zuschrift des Finanzministeriums vom 31. Marz 1908 an die Budgektommission verweisen, keit ergeben hätte, die Zusammenlegung (nämlich der Bollräume mit der Frachtgüterhalle) durchzusühren, wollen wir nicht beabreden." Das Finanzministerium gibt also selbst zu, daß diese Zusammenlegung der Zollräume mit der Frachtgüterhalle besser wäre als die Erweiterung der bestehenden Zollhalle, und es scheint sich der Streit, die Differenz, eigentlich nur auf die Frage zu beschränken, ob es möglich ist.

Ich muß nun barauf hinweisen, daß auch nach den schriftlichen Darlegungen des Großt. Finanzministeriums mir die Unmöglichkeit, die bessere Lösung durchzusühren, in keiner Weise nachgewiesen zu sein scheint. Es wird zwar von einem großen Mehrkostenauswande von 20000 M. gesprochen. Obgleich ich Jurist din, der als solcher das Recht hätte zu meinen, er verstehe alles (Heiterkeit), din ich so bescheiden, zuzugeben, daß ich in dieser Angelegenbeit mir ein sachverständiges Urteil nicht erlauben möchte.

Aber ich habe doch von kompetenter Seite gehört, daß es durchaus nicht notwendig wäre, die Summe von 20000 M. auszugeben, wenn man anstelle der Erweiterung der Zollhalle, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, einen Neubau und zwar im Anschluß an die neue Güterhalle oder in unmittelbarer Nähe dieser neuen Güterhalle bewerkstelligen würde.

Wenn Sie bebenken, daß die Summe, um die es sich hier handelt, also die Summe für eine Reparatur schon 63000 M. beträgt, so werden Sie unschwer den weiteren Schritt gehen können und sagen können, wenn man eine so verhältnismäßig große Summe ausgibt, dann sollte man doch auch ein Gebäude herstellen, das allen Zwecken entspricht, denen es dienen soll, und insbesondere den durchaus bescheidenen Ansprücken der beteiligten Interessenten gerecht werden kann. Ich habe in meiner Praxis als Rechtsanwalt sehr häusig ersahren, daß es in Bauprozessen sich vielsach herausstellt, daß berartige Reparaturen im Verhältnis viel mehr kosten, als sie Wert haben, und daß es in sehr vielen Fällen gescheiter gewesen wäre, von Grund aus einen Neubau zu errichten.

Denken Sie sich nun, soweit Sie in der Lage sind, sich ein Bild zu machen, ohne die Sache gesehen zu haben, die Situation, wie sie in Offenburg tatsäcklich besteht. Diese alte Güterhalle soll jeht abgebrochen werden, und die neue Güterhalle ist um ein ziemlich weites Stück Raumes weiter nach Korden verlegt worden. Die Zollhalle, die — wie die Großh. Regierung ja auch zugibt —, was Umfang und Ausstattung anbelangt, durchaus ungenügend ist, soll nun erweitert werden. Wenn von Seiten der Landstände dem Ansinnen der Gr. Regierung entsprochen werden sollte, so ist in Zukunst die Entsernung von der Zollhalle dis zur Güterhalle eine noch viel größere, als sie seither schon gewesen ist.

3d möchte noch auf einen Gefichtspunkt aufmerkfam machen, den zu konftatieren ich heute anläglich eines Augenscheins Gelegenheit fand, auf den Gesichtspunkt namlich, daß nicht bloß für das Publifum eine ichmere Beläftigung vermieben werben tonnte, fonbern bak es auch fur bie Gifenbahn eine nicht unerhebliche Ber= einfachung bes Betriebs, und für bas Publitum außerdem eine Berminberung der Roften bedeuten wurde, wenn man ber Petition ber Stadt Offenburg entfprechen wollte. Wenn die jetige Bollhalle befteben bleibt, fonnen die Frachtguter, die in die neue Guterhalle gebracht werben, nicht etwa von ber Frachtguterhalle auf bem raumlich furgeften Bege gur Bollhalle beforbert werben, sondern fie muffen gunachft auf ber Bahn ein Stud nach Norben gefahren werben, bann tommen fie auf der anderen Seite auf ein anderes Bleis heruber, und werden hierauf eine ziemliche Strede weit gur Bollhalle (bie weiter gegen bie Altstadt gu gelegen ift) befordert; bort werden die Guter zollamtlich behandelt und muffen barnach wenigstens ein Stud weit wieber benfelben Beg gur Guterhalle gurud machen. Benn man, wie es doch eigentlich die Natur ber Sache bringend erheischt, die Bollhalle in unmittelbarfte Berbindung (fei es irgend eine direft anschließende Berbindung, sei es nur eine raumlich annahernde Berbindung) mit der Guterhalle brachte, fo waren berartige Schwierigkeiten, berartige Unbequemlichfeiten, derartige Roftspieligkeiten vermieben.

Was den Punkt der Kostspieligkeit anbelangt, so ist mir gesagt worden — relata refero! —, daß dieser Transport der Güter von der Güterhalle weiter nach Norden und auf das andere Gleis herüber zur Zollhalle etwas koste, wenn es sich auch nicht um einen gerade erheblichen Betrag handle, und daß die Empfänger der



Güter auch biefen Betrag zu verguten hatten. Das ift auch ein Gefichtspunkt, der nicht außer Betracht gelaffen werben fann.

Auch die Zollbeamten selbst würden es sehr begrüßen, wenn die Um ständlichkeit aushölen würde, unter der sie jetzt leiden. Die Umständlichkeit besteht darin, daß sie, die doch ab und zu in der Güterhalle oder wenigstens in der Nähe der Güterhalle zu tun haben, dann, wenn sie an die Züge hingerusen werden, den Weg von der Zollhalle und dorthin wieder zurück machen müssen. Das ist doch eine durchaus unnötige Erschwerung ihres Geschäftes.

Ich will nicht bavon reden, daß Offenburg auch noch aus einem andern Grunde einen gewiffen Unspruch auf möglichste Berücksichtigung hatte. Es ist nämlich Tatsache, daß Offenburg durch den Bahnhofumbau (ich berweise auf den Berluft der Anlage, auf die Zerstörung der Wilhelmstraße und anderes) in sehr weitgehender Beife eine erhebliche Benachteiligung erfährt.

Ich bin überzeugt, daß über kurz oder lang doch das Bedürfnis nach Neuerrichtung einer Zollhalle eintreten wird, und daß wir dann genötigt sein werden, eine Erfahrung zu machen, die man im Privatleben häusig macht, die aber der kluge Mann nicht nachmachen sollte, denn er ist gewarnt, die Erfahrung nämlich, daß man im Hindlick noch auf eine gewisse Beschränkung des Berkehrs — ich sage eine "gewisse Beschränkung", gewachsen ist der Berkehr ja schon bedeutend — mit ziemlich erheblichem Kostenauswand eine dauliche Herstellung macht, die dann bei zunehmendem Berkehr nicht mehr ausreicht und daß man dann mit viel erheblicheren Mitteln einen Neubau machen muß; was man in einem solchen Falle zur Reparatur des alten Baues aufgewendet hat, ist zum größten Teile à fonds perdu ausgegeben.

Ich bin der Meinung, selbst wenn die Herstellung eines Neubaues den Betrag von 20 000 M. kosten würde, was im Hinblick auf den für die Repara ur in Aussicht genommenen Betrag von 63 500 M. keine ersheblich in Betracht kommende Summe wäre, so muß man doch an die wichtigen Interessen denken, die Sie mit dieser Mehrausgabe bestriedigen können. Bon dem was in der Petition selbst hinsichtlich einer späteren Anlage eines Bahnpostgebäudes und der Unterbringung des Zollamtes in der Stadt gesagt ist, will ich heute kein Wort weiter sagen; das ist eine Frage, die erst in der Zukunst irgend welche praktische Bedeutung bekommt. Zur Zeit ist die Bahnpost noch im Bahnaufnahmegebäude untergebracht und ein besonderes Bahnpostgebäude ist noch nicht errichtet.

Unser Antrag geht bahin, die Petition der Stadt Offenburg empsehlend zu überweisen, und er zieht die Konsequenzen des Standpunkts, die Beschlußfassung über den § 7 des außerordentlichen Etats auszusetzen insolange, die Kammer Gelegenheit gehabt hat, ihre Meinung der Großh. Regierung gegenüber anzubringen. Wir denken dabei an die Möglichkeit — ich möchte sagen: an die große Wahrscheinlichkeit —, daß, wenn unsere berechtigte Petition in der Kammer eine erhebliche Mehrheit sindet, dann auch die Großh. Regierung nicht auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrt, daß aber der Herr Finanzminister wohl die Gelegenheit haben will, erst auch mit dem Herrn Eisenbahnminister usw. Rücksprache zu nehmen, bevor er sein letzes Wort spricht. Auch aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß die Beschlußsassung über diesen Paragraphen ausgesetzt bleiben sollte.

Rur gang eventuell bitten wir um Burudvermeis jung an bie Budgettommiffion. Es läßt fich

biese Zurückverweisung, abgesehen von allen andern Gründen, auch damit rechtfertigen, daß ja die Großt. Regierung erst jett der Stadt Offenburg eine Erklärung gegeben hat, und daß die Interess nicht und Petenten noch gar keine Gelegenheit gehabt haben, auf diese Erklärung zu reagieren und zu erwidern, und es ist in der Tat bei einer so wichtigen Frage doch nicht ganz undesscheiden, zu wünschen, dieser Erklärung der Gr. Regierung gegenüber auch den Standpunkt der Petenten noch präzissiert zu sehen.

Bon ben Berrn Rollegen Ropf und Gen. ift noch ein anderer Antrag eingereicht worden, ber, wie ich nicht verfennen will, wesentlich dasselbe bezweckt wie ber unfrige, gegen beffen Faffung ich aber mehrere Bebenten habe. Es wird hier gefagt: "Für ben Fall ber Annahme ber Position" bes § 7 werbe beantragt "bie Betition ber Stadt Offenburg ber Regierung empfehlend ju überweisen". Run habe ich junachft ein budgetrecht= liches Bedenten: Benn wir die Position, wie es die Gr. Regierung wünscht und wie es die Budgettommiffion beantragt, genehmigen, bann ift bie Erweiterung bes Bollhaufes Offenburg genehmigt und damit eo ipso Die Berlegung und Neuherstellung abgelehnt. Es wird nicht angangig fein, ju fagen, wir genehmigen biefe Erweiterung und überweifen eine Betition, Die bas Gegenteil will, ber Regierung bann empfehlenb. Denn bann wurde auf diese Beife Die Regierung gebeten, ben Beichluß ber Rammer wieber umzuwerfen. Mit anderen Worten, man fann nicht beides; man fann nicht biefes Bollgebaube in Offenburg erweitern und bann gleichzeitig auch ber Betition ber Stadt Offenburg auf Richt erweiterung, auf Berlegung ufw. gerecht werben.

Ge wird bann in diesem anderen Untrag an Die empfehlende Ueberweifung Die Erwartung gefnüpft baß Die Großh. Regierung "ben Bunichen nach Erftellung eines neuen in unmittelbarer Rabe ber neuen Guterhalle gelegenen Rebengollamtes" entfprechen moge. Mit Diefer Erwartung ift natürlich lediglich ein platonischer Bunich ausgesprochen, ber als folder überhaupt feine bindende Rraft fur bie Großh. Regierung hat. Man fann nicht fagen: "Großh. Regierung, Du haft bas Recht, die Bollhalle zu erweitern, wir erwarten aber, daß Du bann tropbem ein neues Bollhaus errichtest!" Denn bas tonnen wir in Offenburg felbit nicht verlangen, daß zwei Bollhäuser errichtet werben; ift einmal bas eine genehmigt, fo wird die Großh. Regierung natürlich mit ber Bauausführung beginnen, und die empfehlende Ueberweifung der Betition von Offenburg hat bann gar feinen Bert. Da aber die Berren, wie ich ja mit Recht unterftelle, ber gleichen Meinung mit uns find, fo ließe fich gewiß ber Weg finden, daß wir gemeinfam Diefe gemeinfamen Intereffen jum Musbrud bringen, und ich möchte die herren Rollegen bitten, Diefer burchaus berechtigten Betition ihre allgemeine Buftimmung gu er-

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.): Der Herr Abg. Musie ver hat einige Bedenken gegen die Fassung des von uns eingereichten Antrages vorgebracht. Man kann ja zugeben, daß man, wenn man die Sache nicht weiter in ihren Motiven erforscht, einige Bedenken dagegen haben kann. Der Sinn, den dieser ganze Antrag haben sollte, war aber der, daß die Summe, die hier für die Zollhalle in Offenburg angefordert ist, bewilligt, daß nur der Regierung empsohlen werde (was im Dispositiv angegeben ist), statt der Erweiterung der gegenwärtigen Zollhalle lieber eine neue Zollhalle zu bauen. In diesem Sinne war der Antrag gemeint, und in diesem Sinne, glaube ich, kann er auch ganz gut eingebracht werden. Um aber alle Zweisel zu beseitigen und um uns auf einen ein-

zigen Antrag zu vereinigen, und da unser Antrag in der Sache ganz dasselbe will, wie der Antrag Muser, erkläre ich im Einvernehmen mit den übrigen Herren, die den Antrag Kopf und Gen. unterzeichnet haben, daß wir diesen Antrag zugunsten des Antrages Muser zurückziehen.

1398

Bas die Sache selbst anbelangt, so hat ja der Herr Abg. Muser alle Gründe, die dafür sprechen, daß man nicht eine Erweiterung der Zollhalle vornehmen, sondern eine neue Zollhalle an geeigneter Stelle bei der neuen Güterhalle errichten foll, so ausführlich vorgetragen, daß es nicht möglich wäre, dem noch etwas Neues beizufügen. 3ch erkläre aber namens der Herren, die den Antrag unterzeichnet haben — ich darf wohl auch fagen: namens anderer Fraktionsgenossen und vielleicht namens der ganzen Fraktion; ich habe darüber aber nicht ausdrücklich mit meinen politischen Freunden gesprochen —, daß wir auch der Meinung find, daß nach Sachlage es fich doch empfehlen möchte, eine neue Zollhalle zu bauen. Soviel mir gesagt worden ist, handelt es sich um einen Mehrauswand von höchstens 20 000 M., nach anderen Aeußerungen glaubt man sogar, mit 10 000 M. oder vielleicht mit noch weniger auszukommen. Nun scheint mir doch, daß, wenn man die alte Bollhalle beibehält, ein fehr umftandliches Berfahren notwendig ist, um die Güter, die bei der Güterhalle ankommen, an die alte jetige Zollhalle hinzubringen, um die Güter dort zu verzollen, und es scheint mir, daß die Zinfen, die etwa die 10- oder 20 000 M. mehr ausmachen als die Zinsen auf den 62 500 M., die jest angefordert werden, sich sehr wohl einsparen würden durch die Ersparung an Personal, durch die Ersparung an Zeit und auch durch die Ersparung an Abnutung des rollenden Materials, sowie des Schienenmaterials, das doch zweifellos mehr angestrengt und mitgenommen wird, wenn man fortwährend auf diefen Schienen und über diefe Weichen das Material hin und her schiebt, als wenn man es lediglich auf demfelben Gleis eine kleine Strecke noch von der Güterhalle an die Zollhalle hinbringt. Außerdem ift, wie ich gehört habe, auch für das Bublikum die Sache dadurch läftig, daß für das Hinüberschieben der Wagen von der Güterhalle an die Zollhalle eine gewisse Gebühr bezahlt werden muß, und daß auch das Publifum dadurch Zeit verfäumt, daß es von der Güterhalle Bur Bollhalle hin- und hergehen muß, um erft an der Güterhalle und dann nachher an der Zollhalle die nötigen Geschäfte vorzunehmen. Aus allen diefen Gründen scheint es mir zwedmäßig zu sein, daß man doch die Halle lieber da hinüberftellt, wo die neue Guterhalle hinkommt, damit man die Sache dort bequem abwideln kann. Dann dürfte ja auch der Plat, wo jett die Zollhalle ift, disponibel werden, sei es nun, daß man die jetige Zollhalle anderweitig verwendet oder daß man etwa ein neues Gebäude dort für irgend einen späteren 3wed aufführt.

Ich möchte also, wie gesagt, auch meinerseits und namens meiner Fraktion für diesen Bunsch der Stadt Offenburg eintreten.

Wie die Sache nun formell jett zu behandeln ist, das scheint mir wesentlich auf die Stellung anzukommen, die die Großh. Regierung einnimmt. Wenn die Großh. Regierung damit einverstanden wäre, so könnte man nach meiner Auffassung das Dispositiv jett sofort ändern und man könnte auch, falls die Regierung in der Lage ist, eine bestimmte Summe zu nennen, diese Summe einstellen. Wenn aber die Großh. Regierung, was vielleicht notwendig und von ihrem Standpunkt aus wünschenswert ist, sich vorher nochmals mit der Eisenbahnverwaltung ins Benehmen setzen will, dann wäre zweierlei möglich: Entweder man setz heute die Beschlußfassung über den § 7 ganz aus, oder man verweist die Sache nochmals in die Budgetkommission zurück, damit sie dort nochmals erör-

tert werden kann. Wir werden also in erster Reihe dafür eintreten, daß die Petition der Stadt Offenburg der Regierung empfehlend überwiesen und gleichzeitig die Beschlußfassung über diesen Paragraphen ausgesetzt wird. Wenn aber das nicht beliebt wird, dann wären wir dafür, daß eventuell die Sache in die Kommission zurückverwiesen wird, wie das auch von seiten des Herrn Abg. Muser beantragt worden ist. Soviel zu diesem Punkte!

Sodann möchte ich auch ein paar Worte zu der Interpellation fagen, die die Herren Abg. Schmidt und Gen. bezüglich der Behandlung der Gerfte geftellt haben. Ich habe jene ganze Gerstenaffare im Reichstage mitgemacht, und ich muß sagen, ich war von vornherein fein großer Freund von diefer Differenzierung zwischen der Futtergerfte und der anderen Gerfte, weil ich es mehr oder weniger vorausgesehen und befürchtet habe, daß es so kommen werde, wie es jetzt tatsächlich offenbar mehr oder weniger der Fall ist, daß man nämlich auch Gerste unter dem Titel "Futtergerste" hereinbringt, die dann nicht zu Futterzwecken, sondern zu Brauzwecken und zu Brennzwecken verwendet wird. Aber es ist nun einmal so gemacht, und es ist daran nichts zu ändern. Ich bin aber der Meinung, daß die Regierungen ftreng darauf halten follten, daß nur die Futtergerste zu dem niederen Bollfat von 1,30 M. hereinkommt und daß alles, was nicht als Futtergerste behandelt wird und nicht als Futtergerste Verwendung findet, den höheren Zoll von 4 M. tragen muß.

Wie man nun diese Kontrolle ausübt, das ist ja eine sehr schwierige Sache. Darüber ist im Reichstag schon viel geredet worden, und ich glaube, wir werden die Sache nicht sonderlich fördern, wenn wir nun noch einmal lange darüber reden. Es handelt sich einmal darum, ein Denaturierungsversahren zu sinden, das den Gebrauch von Gerste sir andere als sür Futterzwecke unmöglich macht. An dieser Sache wird schon seit langer Zeit gearbeitet. Es sind auch gewisse Verbesserungen zweisellos schon herbeigesührt worden. Gelöst ist die Frage noch nicht, die Reichsbehörden sind aber fortgesetzt bemüht, das Denaturierungsversahren zu verbessers, und wir werden also abwarten müssen, ob auf diese Weise die Sache auf einen entsprechenden Stand gebracht werden kann.

Neu sind die Bestrebungen, diesen besseren Schutz nun auch dadurch herbeizusühren, daß man denjenigen, der Gerste als Futtergerste zu dem niederen Zoll einführt, unter Strase stellen will, wenn er die Gerste zu anderen Zwecken verwendet. Dazu muß aber selbstverständlich erst vorher vollständig klar gestellt werden, für welche Gerste 1,30 M. und für welche 4 M. gezahlt werden soll. Im übrigen scheinen mir die Bestrebungen, auch durch einen Strasschutz die Disserenzierung auf der richtigen Basis sestzuhalten, richtig zu sein, und ich bin der Meinung, daß auch in dieser Beziehung die badische Regierung im Bundesrat die vorhandenen Bestrebungen unterstüßen sollte.

Das ist es, was ich zu sagen habe. Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen.

Weiter erhält das Wort

Abg. Dr. Obfircher (natl.): Nachdem die Herren Kollegen Kopf und Gen. ihren Antrag zugunsten des Antrages der Herren Kollegen Wuser und Gen. zurückgezogen haben, haben wir uns nur noch mit dem letzteren zu befassen, und zu diesem letzteren Antrag möchte ich ein paar Worte in formeller Beziehung sprechen.

Der Antrag lautet, die Petition der Stadt Offenburg, entgegen dem Antrage der Budgetkommission, empsehlend an die Großh. Regierung zu über-



weisen und die Abstimmung über die Anforderung im Budget auszusetzen. Allerdings fügen die Herren Muser und Gen. den Eventualantrag bei, den Antrag an die Budgetkommission zur weiteren Behandlung zu verweisen.

3ch glaube, daß der Eventualantrag den Vorzug verdient bor dem primären Antrag. Wenn dem primären Antrag stattgegeben würde, dann hätte das Haus bereits in positivem Sinne Stellung genommen gur Petition ber Stadt Offenburg, nämlich in dem Sinne, daß das Begehren der Stadt Offenburg von dem Hause als berechtigt angesehen und deshalb der Regierung empfohlen wird. Die Folge wäre, daß die Abstimmung über die Budgetanforderung ausgesett würde. Aber dann würde eine weitere Verhandlung darüber, was nun zu geschehen habe, zwischen dem Hohen Hause und der Regierung einzutreten haben. Die Regierung mußte eine neue Anforderung erheben. Darüber müßte zunächst die Budgetkommiffion befinden, fie mußte einen Antrag an das Saus ftellen, und das Saus hätte darüber zu entscheiden. Wenn so die Großh. Regierung dem Begehren der Stadt Offenburg stattgeben wollte, so miißte sie ja auch nach dem Etatgefet Plane und Rostenvoranschläge vorlegen. Auf die Borlegung dieser Pläne mit Kostenvoranschlägen könnten wir nicht verzichten. Es müßte schon aus diesem Grunde eine neue Erörterung in der Budgetkommiffion ftattfinden. Das fann man nun dadurch herbeiführen, daß man dem eventuellen Antrag der Berren Mufer und Ben. guftimmt, und dafür möchte ich mein Wort einlegen.

Run habe ich eine Reihe von anderen Angelegenheiten hier zu besprechen mir vorgenommen. Es ift in dem Budgetbericht bereits von einem Borgang die Rede, der fich an die Bergebung der Maurer-und Zementarbeiten für den Reubau des Finang-amtes in Müllheim angeknüpft hat. Die Bauverwaltung hat die betreffenden Arbeiten an einen in Bajel wohnenden ausländischen Unternehmer vergeben. Sie hat sich offenbar über die Kreditwiirdigkeit und Zuverläffigkeit dieses Mannes nicht ausreichend informiert, fich vielmehr damit begnügt, daß diefer Mann nach Borschrift der Berdingungsordnung 5 Prozent der Vertragssumme durch Hinterlegung in barem Gelde ficherftellte. Der Mann ift nun infolge ungenügender Finangkraft in Schwierigkeiten geraten, einige Lieferanten haben ihn mit Lieferungen im Stiche gelaffen und das Arbeitsgeschirr und Baugerüft gepfändet. Dadurch find auch die anderen Lieferanten von Baumaterialien in Berluft gekommen, und fie haben an die Großh. Regierung die Bitte gestellt, daß der Ausfall, der ihnen auf diese Weise zuteil geworden ift, von seiten der Regierung ihnen wieder erftattet werde. Diese Sache ift, wie ich ohne weiteres zugeben will, von seiten der Bauverwaltung in durchaus entgegenkommendem Sinne erledigt worden. Die Lieferanten haben aber den weitern Bunsch, daß ihnen nicht bloß ihre in Berluft gekommenen Forderungen für gelieferte Materialien und gelieferte Arbeit von der Regierung bezahlt werden, sondern auch noch andere Berluste, die sie durch Einflagung ihrer Forderungen gegenüber dem Unternehmer gehabt haben. Die Regierung hat fich auf das entsprechende Borbringen in der Budgetkommiffion bin, das von meinem Freunde Blankenhorn veranlagt war, bereit erklärt, weitere Erhebungen darüber anzuftellen, ob nicht auch noch bezüglich der erwachsenen Gerichtstoften ein weiteres Entgegenkommen gegenüber biefen ausgefallenen Lieferanten ftattfinden könnte, nämlich dann, wenn es richtig ift, daß fie, was die Betreffenden behaupten, zur Einklagung ihrer Ansprüche gegen den Unternehmer nur dadurch veranlaßt worden feien, daß ihnen von seiten der Bauberwaltung erklärt wurde, es seien noch aus der gestellten Raution des Unternehmers Beträge

offen, auf die sie im Falle eines Durchdringens ihrer Alage greifen könnten, eine Annahme, die sich dann später als unrichtig erwiesen haben soll. Ich kann in diesem Zusammenhang der Großh. Regierung nur die Anerkennung dafür aussprechen, daß sie schon in so weitgehendem Maße entgegengekommen ist und auch bereit ist, den betreffenden Lieferanten noch weiter entgegenzukommen. Vielleicht ist die Großh. Regierung schon in der Lage, uns zu erklären, was das Resultat der veranstalteten Erhebungen ist, und welche Maßnahmen sie daraufhin in Aussicht genommen hat.

Ms Bertreter eines Grenzbezirks hätte ich an und für sich Anlaß, zu sprechen zu kommen auf Wünsche, die von den Bertretern des Bäckergewerbes in meinem Bahlkreis gehegt werden nach einer Einschränkung des zollfreien Berkehrs mit Mehl-und Backwaren an der badisch-schweizerischen Grenze. Indessen liegt in dieser Beziehung eine Petition vor. Sie ist an die Petitionskommission verwiesen und wird einer weiteren Behandlung noch zu unterziehen sein. Ich werde, wenn die Petition durch einen Antrag der Kommission an das Haus gebracht wird, Anlaß nehmen, mich darüber auszusprechen.

Dann find es eine Reihe von Wiinschen der Grenzkontrolleure, auf die ich zu sprechen kommen wollte. Sie werden, wenn ich darauf eingehe, sehen, daß der Herr Kollege Wittemann mir doch noch einiges übrig gelassen hat. Ich habe eine ganze Reihe von Wiinschen mitgeteilt erhalten. Ich habe sie geprüft, soweit es mir möglich war, ich habe eine Auslese vorgenommen. Ich will durchaus nicht alle vertreten, aber das, was sich mir, soweit es einem Laien möglich ist, ein Urteil darüber zu haben, als begründet erwies, habe ich mir vorgenommen, hier vorzubringen.

Da ist zunächst der Bunsch nach einer Erhöhung der Bausch verg üt ung für sachliche Amtsunkosten. Dieser Gegenstand ist früher schon hier besprochen worden, und die Großh. Regierung hat, wohl auf Anregungen aus dem Hause hin, die Bauschvergütung von 36 M. auf 48 M. erhöht. Die Grenzkontrolleure behaupten nun, daß dieser Betrag lange nicht ausreiche, um die baren Auslagen, die sie hier zu machen haben, zu ersehen, und sie hegen den Bunsch, daß diese Bauschvergütung erheblich erhöht werde. Sie behaupten, sie hätten einen wirklichen Auswand von 130 M. zu machen. Wenn sich das bei den Erhebungen als zutreffend erweisen würde, wäre es ein Gebot der Gerechtigkeit, daß dieser Betrag für die Festseung der Vergütung auch zur Grundlage genommen wird.

Dann wird von den Grenzkontrolleuren ebenfalls die Erhöhung der Dienftlaftenvergütung gewiinscht. Die Dienstlastenvergütung ist wohl im allgemeinen das, was man sonst Diaten nennt, eine Bergütung für diejenigen Aufwendungen, die der Beamte für Dienstreisen zu machen hat. Dieser Gegenstand ift für die Grengfontrolleure aus dem Grunde von erheblicher Bedeutung, weil sie einen Hauptteil ihrer Arbeit außerhalb ihres Dienftortes zu leiften haben. Faft das gange Rontrollgeschäft ift ja außerhalb des Dienstortes vorzunehmen. Nun ift ihnen als Erfat für diese Dienftlaften ein Betrag bon 540 M., 600 M. ober 660 M. angewiesen. Gie erflären, daß biefer Betrag weitaus nicht ausreiche. Wenn man bedenkt, daß die betreffenden Beamten bei Tag und bei Racht, bei allem Better fich draußen aufzuhalten haben, daß fie genötigt find, lange Touren, viele Stunden weit, vorzunehmen, daß sie dadurch in die Lage versett werben, vielfach ihre Mahlzeiten augerhalb des Saufes einnehmen zu muffen, daß fie Birtshäufer aber nicht nur auffuchen müffen, wenn fie das Bedürfnis haben, Nahrung

zu sich zu nehmen, sondern auch um Unterstand zu sinden, wenn sie sich draußen zu irgend einem besonderen Zweck aushalten müssen, daß sie auch nachts in Wirtshäuser gehen müssen, und daß sie nur dann die Wirtsleute bei Stimmung erhalten, wenn sie etwas Tücktiges verzehren, damit das Ausbleiben sich auch austrägt, wenn man bedenkt, daß sie dafür große Auswendungen zu machen haben, dann wird man ohne weiteres annehmen, daß der Betrag von 540 bis höchstens 660 M., siir das ganze Jahr berechnet, schon als zu gering berechnet erscheint. Wenn man aber weiter erwägt, daß sie häusig die Eisenbahn zu dienstlichen Zwecken benützen müssen, und daß ihnen die Fahrkosten nicht besonders vergütet werden, wie das ja doch bei anderen Beamten geschieht, dann ist es leicht begreislich, daß der ihnen bewilligte Betrag von ihnen als

1400

zu nieder befunden wird. Wan darf aber nicht bloß an die auswärtige Zehrung denken, man darf nicht nur denken an die baren Auslagen, die sie zu machen haben, sondern man muß auch berücksichtigen, daß für auswärtige Geschäfte ein größerer Aufwand an Kleidungsstücken, wie Schuhen, Uniform, Unterzeug, zu machen ist, was ja bei Beamten, die bei allem Wetter draußen sein müssen, von besonderer Wichtigkeit ist.

Sie müssen ferner ihre Bewaffnung und die Pferde außrüstung beschaffen. Bei anderen Beamten, z. B. bei den Beamten im Absertigungsdienst an der Grenze, werden Litewka und Mantel wenigstens zur Hälfte von der Staatskasse bezahlt. Benn man das alles zusammennimmt, so darf man wohl der Meinung beitreten, daß diesen Beamten durch eine nicht unerhebliche Erhöhung des ihnen zugewiesenn Betrages für Dienstlastenvergütung geholsen werden sollte.

Diese Beamten sind weiter der Meinung, daß der Betrag, der ihnen sür die Unterhaltung des Pferdes gegeben ist, daß sind 1100 M. pro Jahr, zu gering bemessen ist, und sie weisen darauf hin, daß in anderen Bundesstaaten dieser Betrag höher sei. Ich kann gerade aus einer Mitteilung, die mir noch vorhin gemacht worden ist, erklären, daß gerade in diesen Tagen noch in Preußen die Pferdeunterhaltungsgelder um einen sehr erheblichen Betrag aufgebessert worden sind; schon diese Tatsache in Berbindung damit, daß bekanntermaßen die Futtermittel erheblich in ihrem Preise gestiegen sind, scheint mir zu rechtsertigen, daß dem Bunsch dieser Beamten nach einer Erhöhung des Pferdeunterhaltungsgeldes Rechnung getragen werde.

Es wird weiter Beschwerde darüber geführt, daß zu viel von Karleruhe aus von der vorgesetten Behörde in ihren Dienst hineinreglementiert werbe, und daß die Beamten einer bis ins Aleinste gehanden Kontrolle unterworfen wiirden. Es wird mir mitgeteilt, daß der gange Dienft an der Grenze bis ins Rleine hinein in Karlsruhe bei der Mittelbehörde entworfen wird, und daß dafür gang genaus Borfchriften hinausgegeben werden. Die Beamten fagen, daß die Berhältniffe, wie fie an der Grenze vorliegen, doch wohl von ihnen an Ort und Stelle am besten beurteilt werden können, und daß man ihnen deshalb eine größere Freiheit gewähren follte in der Einteilung des Dienstes, in der Bestimmung der Dertlichkeiten, wo Streifdienft und wo Boftendienft stattzufinden habe, wann fie ihre Unterbeamten aus- and einruden laffen follen ufm., ufm. 3ch möchte glauben, daß die betreffende Bestimmung einer Nachprüfung wohl bedürftig ift, und möchte diefen Bunfch der Großh. Regierung empfehlen.

Der Grenzkontrolleur ist selbst Kontrollbeamter, er ist aber auch insofern Kontrollbeamter, weil er selbst in weit-

gehendem Mage fontrolliert wird. Es bietet fich da ein wirklich fein ausgemaltes Bild dafür, wie man einem Beamten mit wenig Vertrauen entgegenkommt und alle feine Schritte bis ins fleinfte hinein von oben herunter leitet. Benn der Grengkontrolleur zu irgend einem 3wed, nicht blog zu dienftlichen Smeden, feine Wohnung verläßt, fo muß er in einem Dertbüchlein, bas in einem Raften an feinem Saufe angebracht ift, einschreiben, wohin er geht, ob er dienstlich oder außerdienstlich den Gang zu machen hat, wann er wieder zurücksommt, ob er den Weg zu Fuß, zu Pferd oder mit der Bahn zurücklegt. (Lachen.) Er muß ferner den ganzen Gang, den er dienstlich von seinem Saufe aus vornimmt, bis ins fleinste hinein in ein Tagebuch einschreiben, er muß dort in 14 Spalten vermerken, ju welcher Stunde er die Wohnung verlaffen hat, wann er wieder dahin zurückgekehrt ist, welchen Dienst er zu verrichten hatte, wen er im Dienste getroffen hat, zu welcher Zeit das geschehen ift, von wo und bis wohin er zu Juß gegangen ift, von wo und bis wohin er die Bahn benutzt hat, wo und wohin er das Pferd benutt hat, alles unter genauer Angabe der Kilometerzahl. (Lachen.) Er muß genau angeben, wo und wie lange er sich unterwegs aufgehalten hat, wo er zur Erholung eingekehrt ift, wie lange und zu welchem Zweck er den Dienst ausgesett hat, und bergleichen Kleinigkeiten mehr. (Bwijchenruf des Abg. Frühauf. Geiterfeit.) Dieses Tagebuch wird nun am Monatsschluß einer peinlichen Prüfung unterzogen. Es find untergeordnete Beamte, welche die Priifung vorzunehmen haben, und bei diefer Gelegenheit kommen dann Bemerkungen wirklich äußerst kleinlicher Art zum Vorschein. Bemerkungen, die manchmal einen komischen Austrich haben. Es wird z. B. eine Revisionsbemerkung angefügt, es fei auffallend, daß der Beamte an dem einen Tag zu einer bestimmten Begeftrecke von fo und fo viel Kilometer fo viel Zeit gebraucht habe und am folgenden Tage oder ein paar Tage später etwas mehr oder weniger, und es wird gefragt, woher benn das fomme. Dann die Bemerkung, warum der Beamte sich auf dem Punkte X so und so lange aufgelialten habe, was da zu beobachten gewesen sei, warmn er ichon nach Ablauf von zwei Stunden nach seinem Beggang vom Hause erholungsbedürftig war, ob vielleicht die Erholungszeit nicht allzu reichlich bemeffen war usw., usw. (Seiterfeit.)

Diese Bemerkungen zeugen von einem kleinlichen Geist. Aber damit nicht genug. Der Reamte muß auch, wenn er an eine Station kommt, sich in ein sogenanntes Einschreibe duch einschreiben, er muß darin angeben, wann er da angekommen ist. Die Aufseher erfahren dadurch leicht, wann der Kontrolleur da war, wann er wieder fortgegangen ist, und sie können daraus berechnen, ob er etwa bald wieder kommen wird. Ich hielte es sür besser, wenn diese Einschreibungen nicht stattsinden würden, wenn die Grenzkontrolleure die Stationen ohne Eintragung possieren würden. Sie miissen dann noch weiter mit Geheinschrift in dem genannten Buche bermerken, (und das ist sür den Oberzollinspektor bestimmt), welchen Weg sie genommen haben.

Ich habe diese Dinge hier vorgebracht, weil ich glaube, es spreche aus der Behandlung dieser ganzen Angelegensheit ein gewisses Mißtrauen gegen diese Kontrollbeamten (Sehr richtig!), zu dem mir ein Anlaß nicht vorhanden zu sein scheint. Ich glaube, man sollte von einem Beamten in der Stellung eines Grenzkontrolleurs in erster Reihe voraussehen, daß er seine Pflicht tut, daß er mit Eiser und Gewissehn, daß er seinen Ausgaben zu entsprechen sucht, und erst, wenn Zweisel in dieser Richtung ausgetaucht sind, sollte man in disziplinärer Weise gegen den Mann vorgehen. Ich kann diesen Beamten die



Empfindung, die mir von ihnen mitgeteilt wird, daß ihnen mit Mißtrauen begegnet würde, vollständig nachfühlen. Ich din außerdem der Meinung, daß der beste Kontrollbeamte berjenige ist, der nicht im voraus schon sich den sessen Blan gemacht hat, da und da bin ich zu der und der Zeit, dieses Reisemittel werde ich benüßen, ich werde da und da wieder zurücksommen usw. usw., sondern mir scheint der beste Kontrollbeamte der zu sein, der je nach den im Dienst von Augenblick zu Augenblick an ihn herankommenden Lagen sich entschließt, was er nun weiter zu tun hat, der also einen sesten Plan über sein weiteres Handeln nicht im voraus schon gesaßt hat.

Eine weitere Klage, die auf demselben Gebiete liegt, ist die, daß für die Grenzkontrolleure halbjährlich eine Berichterstattung an die vorgesetzte Behörde über ihre gesamte Diensttätigkeit eingerichtet ist. Der Anstellung als Grenzkontrolleur ist eine lange Zeit der Probe vorausgegangen. In dieser Probezeit sind vielsache Berichte an die vorgesetzte Bestrobe erstattet worden, und nur, wenn diese Berichte gunstig ausgesallen sind, wird dem Beamten die etatmäßige Anstellung als Grenzkontrolleur zuteil. Ist diese Anstellung aber erteilt, dann wird es doch wohl kaum nötig sein, wieder von Halb- zu Halb-jahr über die weitere Tätigkeit des Kontrolleurs zu berrichten, und es dürste genügen, wenn in längerer Frist eine solche Berichterstattung stattsindet, sosern sie überhaupt noch für notwendig besunden wird, worüber ich meine Zweisel äußern möchte.

Run tomme ich aber zu einem erfreulicheren Gegenftand. Ich tann nämlich der Großh. Regierung, insdesondere dem Herrn Zolldirektor, meine Anerfennung bafür aussprechen, daß er gewiffen Bunichen, bie ich in ber Budgetkommiffion namens ber Orte am Rhein oberhalb Bafel vorgebracht habe, in fo bereitwilliger Beife entgegengekommen ift. Es handelte fich um Buniche nach Erleichterung bes Bollverfehrs auf benjenigen Strafen, bie aus babischem Gebiet burch furge Streden bes Schweizer Gebietes wieder nach babischem Gebiet hereinzuführen, und es handelt fich um Marktwaren, um Lebensmittel, insbefondere Mil.h, und für die Berbstzeit um neuen Bein ber von ben Beinbergen am oberen Rhein nach bem Wiefental herein verbracht werben foll. Es ift auf meine Anregung bin ber Budgetfommiffion gegenüber von feiten ber Großh. Regierung zu erkennen gegeben worben, daß fie fich bemühen wirb, die gewünschten Erleichterungen, sofern bas irgend möglich ift, eintreten zu laffen, und baß fie auch Erhebungen in ber Richtung veranstalten wolle. Ich ware bankbar, wenn ber Berr Bolldirektor in der Lage ware, heute schon vielleicht Austunft barüber zu geben, in welcher Weife nun biefe Erleichterungen ins Wert gefett werben follen. Es ift ber Budgettommiffion gegenüber erflart worben, biefe Erleichterungen könnten in der Richtung gefunden werden, daß die an der Straße stehenden Zollwächter für berechtigt erklärt werden, die Kontrolle bezüglich der Marktwaren, ber Lebensmittel, insbesonbere ber Milch und bes Beines, vorzunehmen, fo daß der Bertehr an ben betreffenden Strafengollämtern nicht mehr an bie Dienftftunben gebunden ware, fondern jederzeit ftattfinden tonnte, und daß diese Kontrolle auch ohne Erhebung einer Gebühr vorgenommen werden fonnte.

Ich habe gleichfalls in der Budgetkommission schon den weiteren Bunsch, daß gewisse Erleichterungen für den Berkehr mit Bieh an diesen Teilen unserer Grenze gewährt werben möchten, vorgebracht, und es ist von seiten der Zolldirektion dieser Wunsch, da er das Ressort des Innern berührt, an das Ministerium des Innern weitergegeben worden, und von seiten des Ministerium des Innern ist der Budgetkommission gegenüber erklärt worden. daß es über die Angelegensheit mit dem Schweizer Bundesrat ins Benehmen getreten sei. Ich kann auch dafür nur meinem Dank aussivrechen.

Und nun noch ein paar Worte gu ber Interpellation ber Abgeordneten Banfcbach und Genoffen. Die Interpellation geht von der Meinung aus, baß ein großer Teil ber als Futtergerfte zum niederen Bollfat jur Ginfuhr gelangten Gerfte als Braugerfte verwendet und daß dadurch vielfach der für Braugerste geltende Boll von 4 Mark umgangen werde. Es ist von einem gefet widrigem Buftand bie Rebe, und die Großh. Regierung wird gefragt, wie fie fich bazu verhalte. Ich glaube, die Annahmen, die biefer Interpellation zu Grunde liegen, find unzutreffend, haben fich heute burch die Erklärung ber Großh. Regierung als volltommen ungutreffend erwiesen, und es burfte wohl bie Erwartung ausgesprochen werben, daß man mit berartigen Behauptungen in einem Schriftstud ber Rammer gegenüber nicht auftritt, ohne bag man irgend welches Material dafür vorzubringen in der Lage ift.

Ich kann in eine gewisse Erregung über berartige Dinge hineingeraten, aus bem Grund, weil mit biefer Behauptung ein schwerer Borwurf gemacht worden ift gegen unsere Brauereien und gegen famtliche Banbler mit & Da follte man boch etwas vorsichtiger ju Berte geben! 3ch fann aber meiner Freude barüber Ausbruck geben, bag biefe Banbelsleute und Brauer vollständig gerechtfertigt bafteben, soweit unfer babisches Gebiet inbetracht fommt, und bavon allein haben wir ja boch zu reben. 3ch glaube, bag bie Stellungnahme ber Großh. Regierung gu biefer Interpellation eine volltommen einwandfreie ift. Die Großh. Regierung erflart: Bir wiffen nicht, bag in irgend einem erhebliden Umfang Migbrauche auf biefem Bebiete vorgefommen find, wir find aber bereit, ba, wo folde Digbrande vortommen, bagegen einzuschreiten, unfere Bollbehörben haben die entfprechenden Anweifungen schon, und fie werden sie wie bisher auch in Butunft handhaben; bie Regierung ift weiter bereit, im Bunbesrate bahin mitzuwirfen, weitere Mittel zu suchen, um ben Migbrauchen ba, wo fie fonft im Reiche vorgekommen find, fünftig vorzubeugen. Es ift ja auch gan; felbftverftanblich, bag, nachbem in einem Gefet folche Borfchriften gegeben find, bie Berbundeten Regierungen barauf halten, daß sie auch befolgt werden. Und nun haben wir ver-nommen, is ein Mittel zur Unterscheidung von Futtergerfte und Braugerfte noch nicht gefunden ift. Auch ber Berr Abg. Schnibt-Bretten hat ein folches Mittel heute nicht angeben tonnen. Daß aber die Berbundeten Regierungen mit weiteren Strafbestimmungen vorgeben wollen gegen biejenigen, bie Gerfte als Futtergerfte jum billigen Bollfat einführen, fie aber bann als Braugerfte verwenden, das ist, glaube ich, alles, was im gegen-wärtigen Augenblick verlangt werden kann. Ich kann alfo auch in biefer Beziehung die Saltung ber Großh. Regierung burchaus billigen.

hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sigung furg vor 8 Uhr Abends.

